

Landesrechnungshof



TIROLER
LANDTAG

Innsbrucker Festwochen der Alten Musik GmbH

Impressum

Landesrechnungshof Tirol
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck
Telefon: +43 512 508 3032

Email: lrh@tirol.gv.at

www.tirol.gv.at/lrh

Herausgegeben: VE-0300/46, 15.3.2021

Abkürzungsverzeichnis

BGBI. Nr.	Bundesgesetzblatt Nummer
Festwochen GmbH	Innsbrucker Festwochen der Alten Musik GmbH
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
idF	in der Fassung
KK	Kammerkonzerte
Landestheater GmbH	Tiroler Landestheater und Orchester GmbH Innsbruck
LGBl. Nr.	Landesgesetzblatt Nummer
LRH	Landesrechnungshof
MK	Meisterkonzerte
MKK	Meister- und Kammerkonzerte
TirLRHG	Tiroler Landesrechnungshofgesetz

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	1
2.	Geschichte und Entwicklung.....	2
3.	Grundlagen und Betrieb der Festwochen GmbH	3
4.	Organe der GmbH	4
4.1.	Geschäftsführung	4
4.2.	Generalversammlung	4
4.3.	Kontrollmöglichkeiten der Eigentümer (Land Tirol und Stadt Innsbruck).....	6
4.3.1.	Indirekte Kontrolle über die Muttergesellschaft.....	6
4.3.2.	Verankerung von Kontrollrechten.....	7
5.	Gebahrung	9
5.1.	Bilanz.....	9
5.2.	Gewinn- und Verlustrechnung	12
6.	Personal.....	18
6.1.	Personalstand	19
6.1.1.	Geschäftsführer	19
6.1.2.	Betriebsdirektorin	19
6.1.3.	Intendant.....	20
6.1.4.	Kernteam.....	21
6.2.	Aufwand für Personalleistungen	25
6.2.1.	SommermitarbeiterInnen und Aushilfen	27
6.2.2.	Gehalts- und Honorarzahungen für KünstlerInnen, Ensembles, Regisseure, etc.....	27
6.2.3.	Leistungserbringung durch Personal der Landestheater GmbH	28
6.2.4.	Reise-, Fahrt- und Unterkunftsaufwand.....	29
7.	Output der Festwochen GmbH	30
7.1.	Festwochen der Alten Musik	30
7.1.1.	Opernaufführungen	30
7.1.2.	Cesti-Wettbewerb.....	32
7.1.3.	Konzerte und sonstige Veranstaltungen	33
7.2.	Meister- und Kammerkonzerte.....	35
8.	Kartenstatistik	36
8.1.	Innsbrucker Festwochen der Alten Musik	36
8.2.	Meister- und Kammerkonzerte.....	41
8.3.	Bewertung	44
9.	Marketing und Öffentlichkeitsarbeit	45

9.1.	Marketingkonzept.....	45
9.2.	Marketingausgaben.....	46
9.3.	Synergiepotenziale	46
9.4.	Öffentlichkeitsarbeit	47
10.	Bewertung der Eingliederung	47
10.1.	Gründe und Anlass der Eingliederung	48
10.2.	Ziele und Zielerreichung.....	49
10.2.1.	Synergien.....	49
10.2.2.	Kooperationsverträge	50
10.2.3.	Schaffung schlanker Strukturen und Erhaltung der künstlerischen Eigenständigkeit	51
10.3.	Bewertung	51
11.	Auswirkungen der Covid-19 Pandemie.....	51
12.	Zukünftige Strategie der Festwochen GmbH	53
13.	Zusammenfassende Feststellungen.....	56

Stellungnahme der Regierung

Stellungnahme der Festwochen GmbH

1. Einleitung

Prüfungsauftrag	Der Direktor des LRH ordnete mit Prüfungsauftrag vom 27.4.2020 eine Prüfung mit dem Arbeitstitel „Innsbrucker Festwochen der Alten Musik GmbH“ (kurz: Festwochen GmbH) an.
Prüfungs- zuständigkeit	Die Prüfungszuständigkeit des LRH begründet sich im Art. 67 Abs. 4 lit. e Tiroler Landesordnung 1989 (TLO 1989) ¹ i.V.m. § 1 Abs. 1 lit. e Tiroler Landesrechnungshofgesetz ² .
Zuständigkeit	Gemäß Geschäftsordnung der Tiroler Landesregierung³ liegt die politische Zuständigkeit für die Festwochen GmbH bei Landesrätin Drⁱⁿ. Beate Palfrader.⁴ Nach der Geschäftseinteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung⁵ verwaltet die Abt. Finanzen sämtliche Beteiligungen – somit auch die Festwochen GmbH – und weist daher auch die finanziellen Mittel des Landes an.
Initiativprüfung	Die Initiativprüfung des LRH erfolgte durch zwei Prüfer des LRH in der Zeit von April 2020 bis November 2020. Der LRH legte diese Prüfung als Allgemeine Prüfung aus. Zuletzt prüfte der LRH die Festwochen im Jahr 2008 ⁶ .
Prüfungsziele	Ziel der Gebarungsprüfung war, die Entwicklung der Aufwendungen und Erträge, den Output sowie die Organ- und Personalstruktur der Festwochen GmbH zu analysieren. Darüber hinaus legte der LRH Prüfungsschwerpunkte auf allfällige Synergieeffekte im Rahmen der Eingliederung in die Tiroler Landestheater und Orchester GmbH Innsbruck (kurz: Landestheater GmbH), Auswirkungen der Covid-19 Pandemie und strategische Zielsetzungen.
Überprüfter Zeitraum	Die Prüfung bezog sich auf den Zeitraum 2016 bis 2019. Der LRH griff für einzelne Analysen bei Bedarf auf einen längeren Zeitraum zurück.
Unterlagen und Informationen	Der LRH erhielt von der Festwochen GmbH sowie der Landestheater GmbH alle für die Prüfung notwendigen Informationen und Unterlagen. Weitere Informationen stellten die Abt. Kultur (im Rahmen der Tätigkeit im Aufsichtsrat und bei der Eingliederung) sowie die Abt. Landesbuchhaltung des Amtes der Tiroler Landesregierung zur Verfügung.

¹ Landesverfassungsgesetz vom 21. September 1988 über die Verfassung des Landes Tirol (Tiroler Landesordnung 1989), LGBl. Nr. 61/1988, idF LGBl. Nr. 133/2019.

² Gesetz vom 12. Dezember 2002 über den Tiroler Landesrechnungshof (Tiroler Landesrechnungshofgesetz), LGBl. Nr. 18/2003 idF LGBl. Nr. 144/2018.

³ Verordnung der Landesregierung vom 30. März 1999 über die Geschäftsordnung der Tiroler Landesregierung, LGBl. Nr. 14/1999 idF LGBl. Nr. 47/2020.

⁴ Diese vertritt das Land Tirol in der Generalversammlung der Landestheater GmbH (Muttergesellschaft). Zudem entsendete das Land Tirol eine Mitarbeiterin der Abt. Kultur und der Abt. Finanzen in den Aufsichtsrat der Landestheater GmbH.

⁵ Verordnung des Landeshauptmannes vom 25. Juni 2019 über die Geschäftseinteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung, LGBl. Nr. 78/2019 idF LGBl. Nr. 23/2020.

⁶ Prüfungsbericht „Innsbrucker Festwochen der Alten Musik GmbH“, herausgegeben am 3.11.2008.

Keine Wertung
künstlerischer
Inhalte

Der LRH nahm bei seiner Prüfung keine Wertung der künstlerischen Inhalte des Programmes sowie der Produktionen und Veranstaltungen der Festwochen GmbH vor.

Über das Ergebnis der Prüfung wird folgender Bericht verfasst.

2. Geschichte und Entwicklung

Bedeutung

Die Innsbrucker Festwochen der Alten Musik sind eine über die Landesgrenzen Tirols hinaus bekannte Veranstaltungsreihe. Sie bildet in den Sommermonaten den Rahmen für Opern, Konzerte, Workshops und Wettbewerbe. Der künstlerische Schwerpunkt liegt dabei auf der Aufführung „Alter Musik“, somit von Werken aus der Zeit zwischen 1300 und 1750 (Renaissance- und Barockmusik).

Ambraser
Schlosskonzerte

Anlässlich der Feiern zur 600-jährigen Zugehörigkeit Tirols zu Österreich initiierten der Innsbrucker Musiker Prof. Otto Ulf und die Kustodin der Sammlungen des Kunsthistorischen Museums auf Schloss Ambras, Drⁱⁿ. Lilly von Sauter, im Jahr 1963 ein Konzert mit Alter Musik im Spanischen Saal von Schloss Ambras. Dieses Ereignis war der Beginn der jährlichen Ambraser Schlosskonzerte, deren Organisation der damalige Verein „Ambraser Schlosskonzerte“ übernahm.

Bild 1: Schloss Ambras (Quelle: Festwochen GmbH)



Verein
Festwochen der
Alten Musik

Die Konzerte auf Schloss Ambras fanden in den 1970er Jahren eine Ergänzung durch Konzerte von Dozenten der in Innsbruck stattfindenden Sommerakademie der Alten Musik. Diese Konzerte wurden als „Innsbrucker Woche für Alte Musik“ bezeichnet. Im Jahr 1976 erfolgte eine Umbenennung des Vereins „Ambraser Schlosskonzerte“ in Verein „Festwochen der Alten Musik“.

Innsbrucker Festwochen der Alten Musik GmbH	Im Jahr 2000 übernahm die von den beiden Gesellschaftern Land Tirol und Stadt Innsbruck neu gegründete „Innsbrucker Festwochen der Alten Musik GmbH“ den Festwochenbetrieb. Die Veranstaltungsreihe umfasste zu diesem Zeitpunkt neben den Ambraser Schlosskonzerten und anderen Konzertformaten bereits Opernproduktionen sowie eine internationale Sommerakademie.
Meister- und Kammerkonzerte	Die Festwochen GmbH übernahm 2005 von der Stadt Innsbruck die Gestaltung und Organisation der Meister- und Kammerkonzerte (kurz: MKK). Im Rahmen dieser ganzjährigen Konzertreihen treten hochklassige österreichische und internationale Ensembles in Innsbruck auf.
Cesti-Gesangswettbewerb	Seit 2010 zählt auch der nach dem italienischen Komponisten Pietro Antonio Cesti benannte Gesangswettbewerb zum Programm der Festwochen (vgl. Kapitel 7.1.2).
Tochtergesellschaft der Landestheater GmbH	Die Gesellschafter Land Tirol und Stadt Innsbruck traten 2016 ihre Geschäftsanteile an der Festwochen GmbH an die ebenfalls im Eigentum der beiden Körperschaften stehende Landestheater GmbH ab. Die Festwochen GmbH ist seitdem eine 100 %ige Tochtergesellschaft der Landestheater GmbH.

3. Grundlagen und Betrieb der Festwochen GmbH

Standort/ Büroräume	Die Festwochen GmbH hat ihren Sitz seit 2018 im neu errichteten Haus der Musik, Universitätsstraße 1 in Innsbruck. Das Mietverhältnis mit der Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KG umfasst Büroräumlichkeiten, Besprechungsraum, Archiv- und Lagerräume sowie gemeinsam mit anderen Institutionen genutzte Sanitärräume.
Personelle Ausstattung	Gemäß Anhang zum Jahresabschluss der Festwochen GmbH betrug die durchschnittliche Anzahl der DienstnehmerInnen im Geschäftsjahr 2019 30 Personen. Das sogenannte Kernteam der Festwochen (MitarbeiterInnen in dauerhaftem Dienstverhältnis gemäß Stellenplan) umfasste zum Stichtag 31.8.2019 (ohne Berücksichtigung von Geschäftsführer und künstlerischem Leiter) 8 Personen.
Gegenstand und Zweck	Gemäß Gesellschaftsvertrag vom 14.8.2017 ist der Gegenstand der Gesellschaft die Pflege der Musik und insbesondere die Förderung Alter Musik unter entsprechender Berücksichtigung in Tirol entstandener und gepflegter Werke. Der Gesellschaftsvertrag sieht u.a. die Durchführung kulturell hochwertiger Konzerte, Konzertreihen und Opernproduktionen vor und nennt dabei explizit die „Festwochen der Alten Musik“, „Ambraser Schlosskonzerte“ sowie die „Meister- und Kammerkonzerte“.
Hinweis	Im Zuge der Eingliederung wurde auch der Gesellschaftsvertrag der Landestheater GmbH angepasst (Ausübung der Gesellschafterrechte bei der Tochtergesellschaft, Verankerung von Kontrollrechten, etc.).

Gemeinnützigkeit	Zweck, Gegenstand und tatsächliche Tätigkeit der Gesellschaft begründen eine Gemeinnützigkeit gemäß §§ 34 ff BAO ⁷ . Die Festwochen GmbH strebt unter Berücksichtigung von Einnahmen aus Zuschüssen, Subventionen und Sponsorleistungen einen kostendeckenden Betrieb an. Allfällige Gewinne sind nicht auszusütten, sondern auf neue Rechnung vorzutragen oder einer Rücklage zuzuführen.
Steuerliche Verhältnisse	Aufgrund der Gemeinnützigkeit ist die Festwochen GmbH von der Körperschaftsteuerpflicht befreit. ⁸ Die Umsätze der GmbH unterliegen dem ermäßigten Umsatzsteuersatz von 10 %. ⁹

4. Organe der GmbH

Die Organe der Festwochen GmbH sind

- die Geschäftsführung sowie
- die Generalversammlung.

Hinweis	Da für die Festwochen GmbH keine gesetzliche Verpflichtung zur Bestellung eines Aufsichtsrates besteht, berief die Landestheater GmbH (Gesellschafterin) den vormals eingerichteten Aufsichtsrat der Festwochen GmbH mit Beschluss vom 28.4.2016 aus verwaltungsökonomischen Gründen ab. ¹⁰ Stattdessen wurde dem Aufsichtsrat der Landestheater GmbH die Kontrollfunktion über die Festwochen GmbH übertragen.
---------	--

4.1. Geschäftsführung

Der Gesellschaftsvertrag sieht für die Festwochen GmbH eine(n) oder mehrere GeschäftsführerInnen vor. Die Vertretungsbefugnis ist im jeweiligen Bestellungsbeschluss zu regeln, die rechtlichen Beziehungen zwischen GeschäftsführerIn und Gesellschaft sind in einem schriftlichen Dienstvertrag festzuhalten (siehe auch Kapitel 6.1.1).

4.2. Generalversammlung

Landestheater GmbH	Die Landestheater GmbH ist seit 2016 Alleingesellschafterin der Festwochen GmbH. Somit setzt sich die Generalversammlung nur aus der Landestheater GmbH, vertreten durch deren Geschäftsführer, zusammen.
--------------------	---

⁷ Bundesgesetz über allgemeine Bestimmungen und das Verfahren für die von den Abgabenbehörden des Bundes, der Länder und Gemeinden verwalteten Abgaben (Bundesabgabenordnung), BGBl. Nr. 194/1961 idF BGBl. I Nr. 99/2020.

⁸ Vgl. § 5 Z. 6 des Bundesgesetzes vom 7. Juli 1988 über die Besteuerung des Einkommens von Körperschaften (Körperschaftsteuergesetz 1988 - KStG 1988), BGBl. Nr. 401/1988 idF BGBl. I Nr. 96/2020.

⁹ Vgl. § 10 Abs. 2 Z. 4 des Bundesgesetzes über die Besteuerung der Umsätze (Umsatzsteuergesetz 1994), BGBl. Nr. 663/1994 idF BGBl. I Nr. 60/2020.

¹⁰ Die im § 29 GmbH-Gesetz definierten Kriterien für die verpflichtende Bestellung eines Aufsichtsrates treffen für die Festwochen GmbH nicht zu.

Die ordentliche Generalversammlung hat gemäß Gesellschaftsvertrag mindestens einmal innerhalb der ersten acht Monate jedes Geschäftsjahres am Sitz der Gesellschaft stattzufinden. Über Beratung und Beschlüsse in der Generalversammlung ist ein Protokoll zu erstellen.

GmbH-Gesetz Das GmbH-Gesetz¹¹ sieht u.a. für die Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses, die Verteilung des Bilanzgewinnes, die Verleihung der Prokura sowie den Abschluss bestimmter Verträge zwingend eine Beschlussfassung durch die Gesellschafter vor.¹²

Gesellschafts-
vertrag Ergänzend zu den gesetzlichen Vorgaben definiert der Gesellschaftsvertrag der Festwochen GmbH weitere Geschäftsfälle, die zu ihrer formellen Gültigkeit der Zustimmung der Generalversammlung bedürfen. Dazu zählen u.a. Investitionen ab einem definierten Mindestbetrag, Abschlüsse von Anstellungsverträgen ab einem definierten Jahresbruttobezug sowie Abschluss und Auflösung des Vertrages mit dem Intendanten.

Beschluss-
fassungen Der LRH stellt fest, dass die gemäß GmbH-Gesetz der Landestheater GmbH als Gesellschafterin vorbehaltenen Beschlüsse schriftlich vorlagen.

Kritik - verspätete
Beschlussfassung Der LRH stellt jedoch kritisch fest, dass die Landestheater GmbH die Beschlüsse zu den Jahresabschlüssen per 31.8.2017, 31.8.2018 und 31.8.2019 - nämlich

- Feststellung des Jahresabschlusses,
- Verwendung des Bilanzgewinnes, sowie
- Entlastung des Geschäftsführers -

jeweils erst nach Ablauf der gesetzlich normierten Frist von acht Monaten¹³ fasste.

*Stellungnahme
der Festwochen
GmbH Die Kritik in Bezug auf die verspätete Beschlussfassung zu den Jahresabschlüssen wird zur Kenntnis genommen.*

Die Innsbrucker Festwochen der Alten Musik GmbH wirkt künftig darauf ein, dass die gesetzlich normierte Frist von acht Monaten zur Beschlussfassung zum Jahresabschluss eingehalten wird.

Zustimmung
gemäß Gesell-
schaftsvertrag Der LRH nahm eine stichprobenartige Prüfung der gemäß Gesellschaftsvertrag zustimmungspflichtigen Geschäfte der Festwochen GmbH vor. Er stellt fest, dass die erforderlichen Beschlüsse der Landestheater GmbH (z.B. betreffend Investitionen, Anstellungen, Verträge des künstlerischen Leiters) grundsätzlich vorlagen.

¹¹ Gesetz vom 6. März 1906, über Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH-Gesetz – GmbHG), RGBl. Nr. 58/1906 idF BGBl. I Nr. 71/2018.

¹² Vgl. §§ 35 ff GmbH-Gesetz.

¹³ Vgl. § 35 Abs. 1 Z. 1 GmbH-Gesetz.

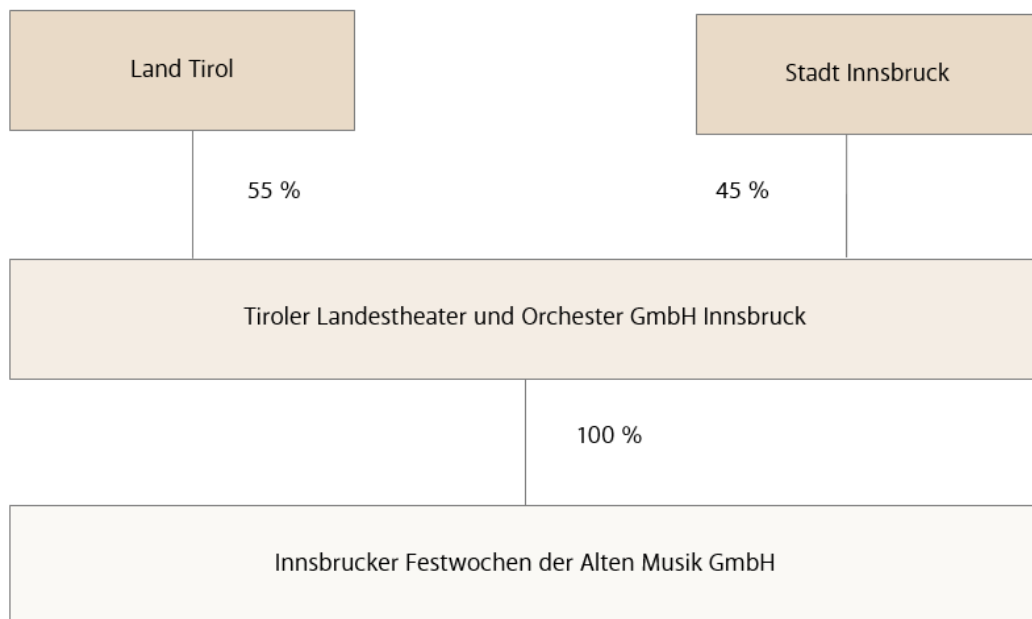
Uneinheitliche Umsetzung	Der LRH stellt aber fest, dass die Vorgaben zur Zustimmung bei Investitionen uneinheitlich umgesetzt wurden: • Die jährlich zur Bewilligung vorgelegten Wirtschaftspläne stellten die geplanten Aufwendungen aggregiert und in Anlehnung an die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) dar. Dies hatte zur Folge, dass in den Wirtschaftsplänen enthaltene Investitionen – auch wenn sie die Betragsgrenzen für die Zustimmung der Landestheater GmbH überschritten – teilweise inhaltlich und teilweise betragsmäßig nicht konkret hervorgingen. • Im Gegensatz dazu fasste die Alleingesellschafterin für Investitionen, die in den Wirtschaftsplänen nicht enthalten waren, unterjährig schriftliche Beschlüsse mit ausführlicher Darstellung, Begründung und Dokumentation des Sachverhalts.
Nachträgliche Vertragsänderungen	Der LRH stellt fest, dass bei nachträglichen Änderungen in den Anstellungsverträgen und Verträgen mit dem künstlerischen Leiter nicht durchgängig entsprechende Zustimmungserklärungen der Landestheater GmbH vorlagen.
Anregung	Der LRH regt deshalb an, dass im Rahmen der Beschlussfassung über die Wirtschaftspläne betragsmäßig relevante Investitionen transparent ausgewiesen werden. Weiters regt er an, auch bei nachträglichen Änderungen bzw. Spezifizierungen von Anstellungsverträgen die Zustimmung der Gesellschafterin einzuholen.
<i>Stellungnahme der Festwochen GmbH</i>	<i>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Die GmbH weist künftig Investitionen im Wirtschaftsplan entweder transparent aus oder veranlasst bei entsprechender Sachlage eine Genehmigung durch Darstellung, Begründung und Dokumentation des Sachverhalts, um eine transparente Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten. Bei Änderungen bzw. Spezifizierungen von Anstellungsverträgen wird künftig die Zustimmung der Gesellschafterin eingeholt.</i>

4.3. Kontrollmöglichkeiten der Eigentümer (Land Tirol und Stadt Innsbruck)

4.3.1. Indirekte Kontrolle über die Muttergesellschaft

Das Land Tirol hält über die Landestheater GmbH eine indirekte Beteiligung an der Festwochen GmbH.

Diagr. 1: Eigentumsverhältnisse Innsbrucker Festwochen der Alten Musik GmbH (Quelle: LRH)



Beteiligungshöhe Bis zum Jahr 2016 hielt das Land Tirol an der Festwochen GmbH eine unmittelbare Beteiligung im Ausmaß von 2/3 der Geschäftsanteile. Die restlichen Geschäftsanteile standen im Eigentum der Stadt Innsbruck.

Seit dem Verkauf sämtlicher Geschäftsanteile durch Land Tirol und Stadt Innsbruck an deren gemeinsame Tochtergesellschaft Landestheater GmbH per 28.4.2016 sind die beiden Körperschaften nunmehr mittelbare Eigentümer der Festwochen GmbH.

Verringerung der Kontrollmöglichkeiten Durch die Einbringung der Festwochen GmbH als Tochtergesellschaft der Landestheater GmbH sowie die Abberufung des bis dahin bestehenden Aufsichtsrates der Festwochen GmbH bestand die Gefahr einer Verringerung der unmittelbaren Kontroll- und Mitgestaltungsrechte für das Land Tirol und die Stadt Innsbruck.¹⁴

Während wesentliche Beschlüsse bei der vormals direkten Beteiligung die Zustimmung der beiden Körperschaften in der Generalversammlung der Festwochen GmbH erforderten, liegt diese Kompetenz nunmehr bei den gesetzlichen Vertretern der Landestheater GmbH, somit deren Geschäftsführern.

4.3.2. Verankerung von Kontrollrechten

Um eine Kontrolle der Festwochen GmbH sicherzustellen, verankerten das Land Tirol und die Stadt Innsbruck im Gesellschaftsvertrag der Landestheater GmbH Kontrollrechte für die Generalversammlung und den Aufsichtsrat. Damit legten sie formelle Kontroll- und Mitgestaltungsrechte in ihrer Funktion als indirekte Eigentümer fest.

¹⁴ Die Gründe für die Eingliederung der Festwochen GmbH in die Landestheater GmbH und deren Auswirkungen behandelt der Bericht ausführlich in Kap. 10.

Im Einzelnen wurden folgende Kontrollrechte festgelegt:

Prüfpflichten Aufsichtsrat Landestheater GmbH	Der Aufsichtsrat der Landestheater GmbH hat gemäß deren Gesellschaftsvertrag auch die Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse der Festwochen GmbH zu prüfen und kann jederzeit von den Geschäftsführern Berichte über die Tochtergesellschaft einholen. ¹⁵
Zustimmungsvorbehalte Aufsichtsrat Landestheater GmbH	Weiters dürfen die Geschäftsführer der Landestheater GmbH in der Generalversammlung der Festwochen GmbH ihre Stimmrechte zu taxativ aufgezählten Geschäften wie bspw. • Investitionen im künstlerischen Bereich, die im Einzelnen oder insgesamt in einem Geschäftsjahr den Betrag von € 40.000 übersteigen und nicht bereits im Wirtschaftsplan vorgesehen sind, • Investitionen im nicht künstlerischen Bereich, die im Einzelnen den Betrag von € 20.000 oder insgesamt in einem Geschäftsjahr den Betrag von € 40.000 übersteigen und nicht bereits im Wirtschaftsplan vorgesehen sind, • Abschlüsse von Anstellungsverträgen mit einem Jahresbruttobezug von mehr als € 42.000 sowie • Abschluss und Auflösung des Vertrages mit dem/der künstlerischen LeiterIn nur mit Zustimmung des Aufsichtsrates der Landestheater GmbH ausüben.¹⁶
Zustimmungsvorbehalte Generalversammlung Landestheater GmbH	Der Gesellschaftsvertrag der Landestheater GmbH legt zudem fest, dass Beschlussfassungen ihrer Geschäftsführer in der Generalversammlung der Festwochen GmbH u.a. zu folgenden Geschäften der Zustimmung der Gesellschafter der Landestheater GmbH (konkret: Land Tirol und Stadt Innsbruck) bedürfen:¹⁷ • Änderung des Gesellschaftsvertrages, • Genehmigung des Wirtschaftsplanes, • Bestellung, Abberufung und Änderung der Vertretungsberechtigung von GeschäftsführerInnen sowie Abschluss, Änderung oder Auflösung von Geschäftsführerverträgen, • Beschlussfassung über den Jahresabschluss samt Gewinnverwendung und • Entlastung der Geschäftsführung.
Notwendige Zustimmungen eingeholt	Der LRH überprüfte die Aufsichtsrats- und Generalversammlungsprotokolle der Landestheater GmbH und stellte fest, dass im überprüften Zeitraum die notwendigen Beschlüsse betreffend der Festwochen GmbH vorlagen.

¹⁵ Vgl. § 9 Pkt. 7. und 9. des Gesellschaftsvertrages der Landestheater GmbH idF vom 19.12.2017.

¹⁶ Vgl. § 10 Pkt. 2. des Gesellschaftsvertrages der Landestheater GmbH idF vom 19.12.2017.

¹⁷ Vgl. § 12 Pkt. 2. des Gesellschaftsvertrages der Landestheater GmbH idF vom 19.12.2017.

Bewertung Durch diese Zustimmungsvorbehalte wurde sichergestellt, dass das Land Tirol und die Stadt Innsbruck gleichartige Kontroll- und Mitgestaltungsrechte wie bei der vormals direkten Beteiligung an der Festwochen GmbH erhielten.

5. Gebarung

5.1. Bilanz

Erstellung der Jahresabschlüsse Die Jahresabschlüsse (Bilanz und GuV) werden von einer Steuerberatungsgesellschaft erstellt. Als Grundlage dienten die durch die Gesellschaft selbst geführte Finanzbuchhaltung samt Nebenaufzeichnungen sowie zusätzliche Aufklärungen und Nachweise, welche von der Festwochen GmbH erteilt wurden.

Bilanz Nachfolgend wird die Bilanz der Festwochen GmbH für die Wirtschaftsjahre 2016 bis 2018/19 dargestellt:

Tab. 1: Bilanz der Festwochen GmbH, Beträge in €

AKTIVA	31.12.2016	31.8.2017*	31.8.2018	31.8.2019
Anlagevermögen	72.275	88.323	138.566	120.895
Immat. Vermögensgegenstände	7.400	25.101	19.575	8.030
Sachanlagen	64.875	63.222	118.991	112.865
Umlaufvermögen	1.340.297	2.168.417	2.521.948	2.755.793
Forderungen	83.282	264.028	299.141	360.559
Kassenbestand/Guthaben bei Kreditinstituten	1.257.015	1.904.389	2.222.808	2.395.234
Rechnungsabgrenzungsposten	3.879	6.803	16.442	12.398
Summe	1.416.451	2.263.542	2.676.957	2.889.086

PASSIVA	31.12.2016	31.8.2017*	31.8.2018	31.8.2019
Eigenkapital	740.030	799.635	921.018	1.107.906
Stammkapital	36.000	36.000	36.000	36.000
Kapitalrücklagen	641.745	641.745	641.745	641.745
Bilanzgewinn, -verlust	62.285	121.890	243.273	430.161
Investitionszuschüsse	64.875	84.580	138.566	120.895
Rückstellungen	36.199	33.981	73.681	89.501
Verbindlichkeiten	137.407	763.854	944.860	935.746
Rechnungsabgrenzungsposten	437.941	581.491	598.832	635.038
Summe	1.416.451	2.263.542	2.676.957	2.889.086

*Rumpfwirtschaftsjahr vom 1.1.2017 bis 31.8.2017

Hinweis – Änderung des Bilanzstichtages	Mit Gesellschafterbeschluss vom 10.8.2017 wurde der Bilanzstichtag der Festwochen GmbH vom 31.12. auf den 31.8. abgeändert und entspricht somit dem Bilanzstichtag der Landestheater GmbH. Die Bilanz zum 31.8.2017 beruht somit auf einem „Rumpfwirtschaftsjahr“ vom 1.1.2017 bis 31.8.2017. Ein Vergleich dieses Rumpfwirtschaftsjahres mit den anderen Wirtschaftsjahren ist daher nur eingeschränkt möglich.
Anlagevermögen	Das Anlagevermögen setzte sich aus immateriellen Vermögensgegenständen (z.B. Software, Homepage) und den Sachanlagen (Betriebs- und Geschäftsausstattung) zusammen.
Umlaufvermögen	Das Umlaufvermögen betraf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (z.B. Sponsoring- und Inserat-Rechnungen, Abonnement-Forderungen) und Guthaben bei Kreditinstituten (Girokonten und Sparkonten, jeweils für die Festwochen und für die MKK).
Saldenüber- prüfung der Bankkonten	Der LRH überprüfte mittels vorliegender Bankbriefe die Salden der Bankkonten per 31.8.2019 und stellte die Übereinstimmung mit dem Jahresabschluss und der Finanzbuchhaltung der Festwochen GmbH fest.
Girokonten	Die Kontostände des Festwochen-Girokontos lagen im Wirtschaftsjahr 2018/19 zu keinem Monatsultimo unter 465 Tsd. €. Der durchschnittliche monatliche Saldo des Girokontos betrug rd. 1,0 Mio. €. Die Festwochen GmbH führte auch ein eigenes Girokonto für die MKK. Die Überprüfung der Kontosalden ergab, dass mit Ausnahme der Monate Juni bis August (Verbuchung der Abovorauszahlungen) die monatlichen Kontostände zwischen 34 Tsd. € und 49 Tsd. € lagen.
Sparkonten	Das Festwochen-Sparkonto verzeichnete im Wirtschaftsjahr 2018/19 einen Kontostand von durchgehend rd. 400 Tsd. €. Der Kontostand des MKK-Sparkontos betrug rd. 300 Tsd. €, sodass im Wirtschaftsjahr 2018/19 in Summe rd. 700 Tsd. € über Sparkonten veranlagt wurden.
Zinsen und Kontogebühren	Der Habenzinssatz der Girokonten betrug durchgehend 0,01 %. Der Habenzinssatz der Sparkonten betrug im Wirtschaftsjahr 2018/19 bis zu einer Veranlagungssumme von 1 Mio. € ebenfalls nur 0,01 % und bei einer höheren Veranlagungssumme (> 1 Mio. €) lediglich 0,02 %.
Zinserträge und Spesen	Gemäß Finanzbuchhaltung der Festwochen GmbH betrugen die „Zinserträge aus Bankguthaben“ im Wirtschaftsjahr 2018/19 rd. € 250. Die „Spesen des Geldverkehrs“ (Kontoführungsgebühren und Gebühren für Online Banking) betrugen in Summe rd. € 2.116.
Bewertung	Die Analyse der Bankkonten zeigte, dass der Zinssatz für die hohen Guthaben auf den Sparkonten nur 0,01 % betrug und damit nicht höher als bei den Girokonten lag. Zudem überstiegen die Spesen der Konten deutlich die erzielten Zinserträge.

Anregung	Der LRH regt deshalb an, dass die Festwochen GmbH unter Berücksichtigung der risikoaversen Finanzgebarung ¹⁸ prüft, ob längerfristig nicht benötigte Geldmittel zu einem höheren Zins als auf den bestehenden Sparkonten veranlagt werden können (z.B. über Termineinlagen ¹⁹). Zudem sollte die Festwochen GmbH die Spesenhöhe für die Führung der Konten neu verhandeln.
<i>Stellungnahme der Festwochen GmbH</i>	<i>Die Innsbrucker Festwochen der Alten Musik GmbH verhandelt die Spesen neu. In Bezug auf die Veranlagung von nicht benötigten Geldmitteln wird seitens der Geschäftsführung jedoch angemerkt, dass aufgrund der aktuellen Situation (mittelfristige Auswirkungen Covid-19) liquide Mittel zur Verfügung stehen sollten, auf die im Bedarfsfall unmittelbar zurückgegriffen werden kann. Daher ist eine längerfristige Anlage frühestens ab 2022 anzudenken.</i>
Hinweis	Der LRH weist darauf hin, dass eine solche Reduktion der längerfristig nicht benötigten Finanzmittel ein Liquiditätsmanagement voraussetzt, welches Auskunft über die voraussichtlichen Zahlungsflüsse eines Geschäftsjahres gibt.
Kapitalrücklagen	Die als Teil des Eigenkapitals angeführten Kapitalrücklagen iHv rd. 642 Tsd. € stellen „Reserven“ der Festwochen GmbH dar, welche von den Gesellschaftern Land Tirol und Stadt Innsbruck bereits vor dem Jahr 2016 im Zuge der finanziellen Schieflage im Jahr 2013 (vgl. Kapitel 5.2.) eingebracht wurden. Der LRH stellt fest, dass der Stand dieser in Form von Kontoguthaben gehaltenen Kapitalrücklagen im Betrachtungszeitraum („Normaljahre“) hoch war. Er weist aber darauf hin, dass eine Reduktion dieser Rücklagen zur Finanzierung der Veranstaltungen in der Saison 2020/21 geplant war (vgl. Kapitel 11 „Auswirkungen der Covid-19 Pandemie“). Aus Sicht des LRH sollte diese Reduktion ehestmöglich erfolgen.
Bilanzgewinn	Der Bilanzgewinn errechnet sich aus dem erzielten Gewinn und den jeweiligen Gewinnvorträgen aus den Vorjahren. Zum Beispiel bestand der Bilanzgewinn des Wirtschaftsjahres 2018/19 (rd. 430 Tsd. €) aus einem Gewinn iHv rd. 187 Tsd. € und dem Gewinnvortrag iHv rd. 243 Tsd. €. Durch die jährlichen Jahresüberschüsse und Gewinnvorträge stieg der Bilanzgewinn in den letzten Wirtschaftsjahren kontinuierlich an.
Investitionszuschüsse	Unter dem Sonderposten Investitionszuschüsse wurden die anteiligen Subventionen für Investitionen des Anlagevermögens ausgewiesen. Die Zuweisung und die Auflösung erfolgten entsprechend den Posten des Anlagevermögens.

¹⁸ Gesetz vom 6. November 2013 über die risikoaverse Finanzgebarung des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie sonstiger öffentlicher Rechtsträger in Tirol, LGBl. Nr. 157/2013 idGF.

¹⁹ Termingeld (Termineinlagen, Festgeld) sind kurz- bis mittelfristige Geldanlagen bei Kreditinstituten, bei denen die Laufzeit oder Kündigungsfrist mindestens einen Monat beträgt.

Rückstellungen	Die Rückstellungen der Festwochen GmbH betrafen nicht konsumierte Urlaube, Zeitausgleichsposten, anteilige Sonderzahlungen, Rechts- und Beratungsaufwand sowie sonstige Rückstellungen.
Verbindlichkeiten	Unter der Bilanzposition „Verbindlichkeiten“ wurden v.a. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie „sonstige Verbindlichkeiten“ gegenüber Abgabenbehörden und Sozialversicherungsträgern (z.B. Lohnabgaben, Kommunalsteuer, Krankenkassenbeiträge) abgebildet. Der deutliche Anstieg gegenüber dem Bilanzstichtag vom 31.12.2016 resultierte aus der oben erwähnten Änderung des Bilanzstichtages auf den 31.8. des jeweiligen Jahres. Ein Teil der bei den Festwochen anfallenden Rechnungen und Honorare wird erst im neuen Geschäftsjahr (ab September) beglichen.
Passive Rechnungsabgrenzung	Anhand der Rechnungsabgrenzung werden Beträge in der GuV und Bilanz der richtigen Rechnungsperiode (Geschäftsjahr) zugeordnet. Dabei werden Erträge des neuen Jahres, die im alten Jahr bereits Einnahmen waren (z.B. Vorauszahlungen von Kunden), auf Konten für passive Rechnungsabgrenzungen gebucht. Sie begründen „Leistungsverbindlichkeiten“, also Ansprüche der Kunden oder anderer Gläubiger auf Leistungen des Unternehmens. Die in den Bilanzen der Festwochen GmbH verbuchten passiven Rechnungsabgrenzungsposten (z.B. € 635.038 zum Stichtag 31.8.2019) betrafen „Leistungsverbindlichkeiten“ aus dem Kartenvorverkauf (Abonnement-Vorauszahlungen) zu den jeweils im Herbst beginnenden MKK.²⁰
Bilanzsumme	Die Bilanzsumme stieg von rd. 1,4 Mio. € per 31.12.2016 auf rd. 2,9 Mio. € per 31.12.2019 deutlich an. Auf der Aktivseite der Bilanz erhöhten sich v.a. die Bankguthaben der Festwochen GmbH, auf der Passivseite stiegen das Eigenkapital sowie die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen an.

5.2. Gewinn- und Verlustrechnung

Die GuV der Festwochen GmbH stellt sich für die Wirtschaftsjahre 2016 bis 2018/19 wie folgt dar:

Tab. 2: GuV der Festwochen GmbH, Beträge in €

Gewinn- und Verlustrechnung	2016	2017*	2017/18	2018/19
Umsatzerlöse	1.330.286	1.024.007	1.383.290	1.410.548
Subventionen	1.811.080	1.611.913	1.828.326	2.225.979
Subventionen	1.783.500	1.562.003	1.882.042	2.256.076
Subventionen für MKK	122.100	122.100	122.100	128.029
Verwendung für Anlagenzugänge	-94.520	-72.190	-175.816	-158.126

²⁰ Der Vorverkauf bzw. die Abonnement-Verlängerungen starteten ab Ende Mai des jeweiligen Jahres. Die per 31.12.2016 verbuchten passiven Rechnungsabgrenzungen betrafen den im November 2016 gestarteten Kartenvorverkauf für die Festwochen 2017.

Gewinn- und Verlustrechnung	2016	2017*	2017/18	2018/19
Sonstige betriebliche Erträge	115.134	79.683	150.596	209.105
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	100	1.818	273	1.036
Übrige sonstige betriebliche Erträge	13.581	25.381	28.493	32.271
Erträge aus Auflösung von Investitionszuschüssen	101.453	52.485	121.830	175.797
Betriebsleistung	3.256.501	2.715.604	3.362.212	3.845.632
Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen	1.109.005	922.523	1.130.754	1.350.090
Materialaufwand	26.803	41.917	79.971	45.507
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.082.202	880.606	1.050.783	1.304.583
Personalaufwand	914.023	847.201	969.918	1.151.711
Löhne u. Gehälter	734.459	695.292	790.719	935.356
Aufwendungen für gesetzl. vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	168.812	145.250	166.663	197.841
Sonstige soziale Aufwendungen	10.752	6.659	12.536	18.514
Abschreibungen	101.453	52.485	120.120	175.797
Sonstige betriebliche Aufwendungen	915.027	833.997	1.020.345	981.395
Betriebsergebnis	216.992	59.398	121.075	186.638
Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	443	207	308	250
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	217.436	59.605	121.383	186.888
Gewinn-, Verlustvortrag aus Vorjahr	-155.151	62.285	121.890	243.273
Bilanzgewinn, -verlust	62.285	121.890	243.273	430.161

* GuV zum Rumpfwirtschaftsjahr 1.1.2017 bis 31.8.2017

Umsatzerlöse Folgende Tabelle zeigt die Hauptposten der Umsatzerlöse der Wirtschaftsjahre 2016 bis 2018/19:

Tab. 3: Umsatzerlöse der Festwochen GmbH, Beträge in €

Umsatzerlöse	2016	2017	2017/18	2018/19
Erlöse Veranstaltungen	1.032.289	781.876	1.034.268	1.152.185
Erlöse Inserate, Sponsoring	296.049	237.147	267.437	254.258
Sonstige Umsatzerlöse	1.948	4.984	80.533	4.106
Summe	1.330.286	1.024.007	1.382.239	1.410.548

Erlöse aus Veranstaltungen Die Veranstaltungserlöse betrafen v.a. die Einnahmen aus den Kartenverkäufen der Opern, Festwochenkonzerte sowie MKK. Weitere Veranstaltungserlöse lukrierte die Festwochen GmbH z.B. durch Programmverkäufe (2018/19: rd. € 10.500) und durch die Teilnehmergebühren am Cesti-Wettbewerb (2018/19: rd. € 20.600).

Der Anstieg der Veranstaltungserlöse im Wirtschaftsjahr 2018/19 gegenüber den Vorjahren (+ rd. 120 Tsd. € bzw. + rd. 11 %) erklärt sich v.a. durch das umfangreichere Festwochenprogramm im „Maximilianjahr 2019“ (vgl. Kapitel 7.1).

Erlöse Inserate, Sponsoring	Die Erlöse aus Inseraten und Sponsoring nahmen v.a. aufgrund geringerer Sponsoreinnahmen über den Betrachtungszeitraum 2016 bis 2018/19 um rd. 42 Tsd. € bzw. 14,1 % ab.
Sonstige Umsatzerlöse	Die sonstigen Umsatzerlöse im Wirtschaftsjahr 2017/18 iHv € 80.533 betrafen v.a. Erlöse aus dem Verkauf von Dekorationen an ein deutsches Opernhaus.
Eigen-deckungsgrad	Bei der Berechnung des Eigendeckungsgrades werden die Umsatzerlöse (ohne Subventionen) den betrieblichen Aufwendungen (ohne Abschreibungen) gegenübergestellt. Für die Festwochen GmbH errechnen sich dadurch folgende Eigendeckungsgrade:

Tab. 4: Eigendeckungsgrad der Festwochen GmbH in %, Beträge in €

Festwochen GmbH	2016	2017	2017/18	2018/19
Umsatzerlöse	1.330.286	1.024.007	1.383.290	1.410.548
Betriebliche Aufwendungen	2.938.055	2.603.721	3.121.017	3.483.197
Eigendeckungsgrad	45,3%	39,3%	44,3%	40,5%

Für die Festwochen GmbH ergibt sich für den Betrachtungszeitraum (ohne Rumpfwirtschaftsjahr 2017) ein durchschnittlicher Eigendeckungsgrad von 43,4 %. Der niedrigere Eigendeckungsgrad im Wirtschaftsjahr 2018/19 resultierte aus einem Anstieg der betrieblichen Aufwendungen in diesem Jahr.

Subventionen	Nachfolgende Tabelle listet die Subventionszahlungen des Landes Tirol, der Stadt Innsbruck und des Bundes für den Zeitraum 2016 bis 2018/19 auf:
--------------	--

Tab. 5: Subventionen der Festwochen GmbH, Beträge in €

Subventionen	2016	2017	2017/18	2018/19
Subventionen	1.783.500	1.562.003	1.882.042	2.256.076
Subvention Land Tirol	910.000	737.245	835.025	1.043.842
Subvention Stadt Innsbruck	513.500	494.758	717.017	872.234
Subvention Bund	360.000	330.000	330.000	340.000
Subventionen für MKK	122.100	122.100	122.100	128.029
Subvention Land Tirol	14.500	67.155	67.155	70.416
Subvention Stadt Innsbruck	107.600	54.945	54.945	57.613
Gesamtsubventionen	1.905.600	1.684.103	2.004.142	2.384.105
Verwendung für Anlagezugänge	-94.520	-72.190	-175.816	-158.126
Summe	1.811.080	1.611.913	1.828.326	2.225.979

Anstieg der Subventionen	Die Gesamtsubventionen stiegen im Wirtschaftsjahr 2018/19 aufgrund eines Gesellschafterbeschlusses vom 5.12.2017 stark an. Darin beschloss die Landestheater GmbH für dieses und die folgenden Wirtschaftsjahre eine Erhöhung der Subventionen (Betriebsbeiträge) um 400 Tsd. €. ²¹
Begründung	Die Geschäftsführung der Festwochen GmbH hatte im Vorfeld des Gesellschafterbeschlusses ein „Argumentationspapier“ betreffend finanzieller Mehrbedarfe ab der Saison 2018/19 erarbeitet. Darin wurde für die Durchführung von zwei vollwertigen szenischen Opernproduktionen²² je Festwochensaison und für den Ausgleich von Kostensteigerungen der vergangenen Jahre ein Mehrbedarf von rd. 400 Tsd. € errechnet. Die Kostensteigerungen rührten v.a. aus der notwendigen Umstellung einer Reihe von Werkverträgen auf Dienstverträge (aufgrund einer GPLA-Prüfung aus dem Jahr 2013).²³ Weitere Mehrkosten waren auf Steigerungen bei den Künstlerhonoraren, Reise- und Übernachtungskosten, Mieten und Technikkosten zurückzuführen.
Bewertung	Nach Ansicht des LRH sind die im „Argumentationspapier“ der Geschäftsführung angeführten Begründungen für die Erhöhung der Subventionen nachvollziehbar. Dadurch wurde der finanzielle Spielraum v.a. für qualitativ hochwertige Opernproduktionen nachhaltig erhöht.
Verwendung für Anlagenzugänge	Ein Teil der Subventionen wurde für Anlagenzugänge (Investitionen) verwendet. Buchhalterisch gesehen handelt es sich hier um sogenannte Investitionszuschüsse. Die erhaltenen Subventionen werden ohne Berührung der GuV (und somit erfolgsneutral) in einem gesonderten Passivposten („Investitionszuschüsse“) ausgewiesen. Der Sonderposten hat den Charakter eines Rechnungsabgrenzungspostens und ist nach Maßgabe der Abschreibung des Vermögensgegenstandes, für den der Zuschuss gewährt worden ist (z.B. Theaterausstattung, Bühnenbilder), jährlich ertragswirksam aufzulösen.
Sonstige betriebliche Erträge	Die Bilanzposition „sonstige betriebliche Erträge“ beinhaltet neben den Erträgen aus der Auflösung der Investitionszuschüsse auch die Erlöse aus den Mitgliedsbeiträgen des Freundeskreises der Innsbrucker Festwochen der Alten Musik (z.B. im Wirtschaftsjahr 2018/19 € 21.082).
Freundeskreis	Der Freundeskreis der Innsbrucker Festwochen der Alten Musik ist kein rechtlich selbständiger Verein. Es handelt sich vielmehr um Stammkunden der Festwochen GmbH (unternehmensintern auch als „VIP-Kunden“ bezeichnet).

²¹ Von den 400 Tsd. € waren 200 Tsd. € im Rahmen einer Sonderförderung für das Maximilianjahr 2019 vorgesehen (je 100 Tsd. € vom Land Tirol und der Stadt Innsbruck). Weiters wurde beschlossen, dass ab dem Wirtschaftsjahr 2019/20 eine jährliche Erhöhung der Subventionen für die Festwochen GmbH analog zur Valorisierung der Betriebsbeiträge für die Landestheater GmbH erfolgen sollte (Inflationsausgleich und für steigende Gehälter).

²² Dem Intendanten der Festwochen GmbH (Alessandro De Marchi) wurden im Rahmen seiner Vertragsverlängerung im Jahr 2016 zwei vollwertige szenische Opernproduktionen auf dem Niveau der Opernproduktionen von 2013 ab der Saison 2018/19 zugesagt.

²³ Im Jahr 2019 fand eine neuerliche GPLA-Prüfung (gemeinsame Prüfung der lohnabhängigen Abgaben) statt, bei der die Werkverträge nicht mehr beanstandet wurden.

Die Mitgliedsbeiträge²⁴ des Freundeskreises fließen somit auch direkt an die Festwochen GmbH.

Vorteile der
Mitgliedschaft

Die Mitglieder des Freundeskreises haben u.a. folgende Vorteile:

- Ermäßigung von 10 % auf den Kartenpreis beliebig vieler Einzelkarten,
- Ermäßigung von 30 % statt 25 % beim Kauf eines Quintetts²⁵,
- postalische Zustellung der bezahlten Karten,
- exklusiver Probenbesuch einer Festwochen-Oper,
- Einladung zur Eröffnung der Innsbrucker Festwochen,
- Möglichkeit zur Teilnahme an diversen Veranstaltungen wie Künstlergesprächen, Fachvorträgen und Führungen (fallweise zusätzliche Kosten),
- kostenlose Ausgabe von Opernalmanachen und Abendprogrammen bei den Veranstaltungen (ein Exemplar pro Mitgliedschaft).

Vorteile für die
Festwochen
GmbH

Laut Geschäftsführung der Festwochen GmbH kaufen die Mitglieder des Freundeskreises regelmäßig eine beträchtliche Anzahl an Karten für die Festwochen-Opern und Festwochen-Konzerte. Somit erzielt die Festwochen GmbH durch erhöhte Kundenbindung regelmäßig Einnahmen.

Materialaufwand

Unter dem Aufwandsposten „Material“ wurden u.a. die Theaterausstattung der jährlich stattfindenden „Barockoper: Jung“, die Saalausstattung für die Festwochen-Konzerte und der Transportaufwand verbucht.

Aufwendungen
für bezogene
Leistungen

Bei den bezogenen Leistungen (Fremdleistungen) handelte es sich um Honorare der „Leading Teams“ (z.B. Regisseure, Bühnenbildner, Kostümbildner), der KünstlerInnen und Ensembles, der Solisten und Ensembles bei den MKK sowie um Honorare der eingesetzten Techniker (z.B. für Tonanlage, Beleuchtung und Equipment). Der Anstieg der Aufwendungen im Wirtschaftsjahr 2018/19 resultierte aus der Steigerung des Outputs in diesem Jahr.

Leistungsverträge
mit der Landes-
theater GmbH

Unter die Aufwendungen für bezogene Leistungen fielen auch die „Dienst- und Kooperationsleistungen“ der Landestheater GmbH an die Festwochen GmbH. In jährlichen Leistungsverträgen werden die zur Verfügung gestellten Dienstleistungen (v.a. Personalbereitstellung) im Rahmen der jährlichen Operaufführungen festgehalten.

Personalaufwand

Beim Personalaufwand handelte es sich um die Gehälter des „Stammpersonals“ (Verwaltung), der angestellten KünstlerInnen, der SommermitarbeiterInnen und der Geschäftsführung. Zudem wurden unter Personalaufwand auch Rückstellungen verbucht (z.B. Rückstellungen für Sonderzahlungen, Zeitausgleich und nicht konsumierte Urlaube).

²⁴ Der Mitgliedsbeitrag beträgt für eine Person € 120 und für zwei Personen € 180 (Stand: Saison 2019/20).

²⁵ „Quintett“ bedeutet der Kauf von fünf Festwochenveranstaltungen.

	Die höheren Personalaufwendungen im Wirtschaftsjahr 2018/19 (+ 182 Tsd. € gegenüber 2017/18) sind im Zusammenhang mit der erwähnten Outputsteigerung der Festwochen GmbH zu sehen.
Sonstige betriebliche Aufwendungen	Die Höhe der sonstigen betrieblichen Aufwendungen betrug im Durchschnitt der Wirtschaftsjahre 2016 bis 2018/19 (ohne Rumpfwirtschaftsjahr) 972 Tsd. €. Nachfolgend werden die größten Aufwandspositionen der sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Wirtschaftsjahres 2018/19 dargestellt:
Werbung, Druck- und Grafikkosten	Die Aufwendungen für Werbung, Druck- und Grafikkosten betrugen im Wirtschaftsjahr 2018/19 rd. 292 Tsd. €. Darunter fielen z.B. Kosten für die Schaltung von Inseraten (rd. 81 Tsd. €), Druckkosten für Programmbücher, Magazine, Folder und Plakate (rd. 75 Tsd. €), sowie Kosten für deren grafische Gestaltung (rd. 37 Tsd. €).
Mietaufwendungen	Die im Wirtschaftsjahr 2018/19 verbuchten Mietaufwendungen iHv rd. 221 Tsd. € betrafen v.a. den Mietaufwand für die Spielstätten ²⁶ (rd. 144 Tsd. €), die Miet- und Betriebskosten für die Büroräume (rd. 40 Tsd. €) und den Mietaufwand für das Dekorationslager (rd. 32 Tsd. €).
Unterkunfts- und Reiseaufwand	Der Unterkunfts- und Reiseaufwand machte im Wirtschaftsjahr 2018/19 rd. 207 Tsd. € aus. Diese Aufwendungen betrafen die Übernahme der Unterkunfts- und Reisekosten von Künstlern, Regisseuren, Bühnenbildner, etc. Eine genauere Analyse dieser Aufwendungen erfolgt im Kapitel 6.2.4.
Radio-, Fernseh-, Lizenzaufwand	Unter dem Posten „Radio-, Fernseh-, Lizenzaufwand“ wurden rd. 37 Tsd. € verbucht. Es handelte sich v.a. um AKM ²⁷ -Gebühren und Zahlungen von Tantiemen ²⁸ .
Aufwand ZD-Leistungen	Der im Wirtschaftsjahr 2018/19 verbuchte „Aufwand ZD-Leistungen“ iHv rd. 34 Tsd. € betraf zentrale Dienstleistungen, welche die Landestheater GmbH der Festwochen GmbH jährlich zur Verfügung stellt (siehe Kapitel 6.2.3).
Instandhaltungen, Reinigung	Die Aufwendungen für Instandhaltungen, Reparaturen und Reinigung betrugen im Wirtschaftsjahr 2018/19 rd. 29 Tsd. €.
Jahresüberschüsse	Die Festwochen GmbH erzielte über den gesamten Beobachtungszeitraum hinweg Jahresüberschüsse. Die Überschüsse lagen im Durchschnitt (ohne Rumpfwirtschaftsjahr) bei rd. 175 Tsd. €.
Verlustvortrag 2016	Im Jahr 2016 wies die GuV noch einen Verlustvortrag iHv rd. 155 Tsd. € aus. Dieser rührte daher, dass die Festwochen GmbH im Jahr 2013 einen Bilanzverlust

²⁶ Z.B. Tiroler Landestheater, Haus der Musik sowie Congress und Messe Innsbruck.

²⁷ Die AKM Autoren, Komponisten und Musikverleger registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung ist eine Verwertungsgesellschaft, die in Österreich die Rechte der öffentlichen Aufführung, die Senderechte sowie die Rechte der Zurverfügungstellung der Autoren, Komponisten, und Verleger von musikalischen Werken vertritt, die bei ihr oder einer anderen (ausländischen) Verwertungsgesellschaft Mitglied sind.

²⁸ Tantiemen sind die an Autoren, Musiker u. a. gezahlten Vergütungen für die Aufführung oder Wiedergabe ihrer musikalischen oder literarischen Werke.

verzeichnete. Die Festwochen GmbH hatte es damals verabsäumt, eine Bundesförderung iHv 330 Tsd. € für das Wirtschaftsjahr 2013 zu beantragen. Zudem kam es im Wirtschaftsjahr 2013 auch zu einer Nachzahlung an das Finanzamt und die Gebietskrankenkasse iHv rd. 257 Tsd. € (Beanstandung der damals bestehenden Werkverträge). In Verbindung mit einem negativen Jahresergebnis ergab sich ein Bilanzverlust iHv rd. 642 Tsd. €.

Abbau des Bilanzverlustes Dieser hohe Bilanzverlust des Jahres 2013 wurde in den Folgejahren bis 2016 durch regelmäßige Erzielung von Jahresüberschüssen abgebaut. Dabei gelang die Sanierung der Festwochen GmbH v.a. durch eine Reduktion des Festwochenprogrammes (weniger Opern und Konzerte).

Bilanzgewinne Durch die Gewinnvorräte ab dem Jahr 2017 erhöhte sich auch der Bilanzgewinn und erreichte im Wirtschaftsjahr 2018/19 einen Stand von rd. 430 Tsd. €.

6. Personal

Vertragsstruktur Die für die Festwochen GmbH tätigen Personen erbringen ihre Leistungen – abhängig von Art, Zweck und Dauer der Tätigkeit – grundsätzlich im Rahmen von

- Dienstverträgen (unselbständige Erwerbstätigkeit) oder
- Werkverträgen (selbständige Erwerbstätigkeit).

Die nachfolgende Tabelle stellt die Anzahl der aufrechten Dienst- und Werkverträge für die Wirtschaftsjahre 2016 bis 2018/19 dar:

Tab. 6: Personalverträge im Zeitraum 2016 bis 2018/19 (Quelle: Festwochen GmbH, Darstellung: LRH)

Personalverträge	2016	2017*	2017/18	2018/19
Dienstverträge Kernteam	10	9	9	9
Dienstverträge Aushilfen und Sommermitarbeiter	32	34	37	38
Dienstverträge KünstlerInnen, Ensembles, Regisseure, etc.	60	85	72	100
Werkverträge KünstlerInnen, Ensembles, Regisseure, etc.	114	103	125	170
Werkverträge Verwaltungstätigkeiten	2	0	0	0
Verträge Leistungsverrechnung Landestheater GmbH	2	2	2	2
Gesamt	220	233	245	319

*Rumpfwirtschaftsjahr vom 1.1.2017 bis 31.8.2017

Dienst- und Werkverträge wurden insbesondere mit KünstlerInnen, Ensemblemitgliedern, Regisseuren, Bühnen- und Kostümbildner, etc. abgeschlossen.

Anstieg 2018/19 Der deutliche Anstieg im Wirtschaftsjahr 2018/19 war auf das umfangreichere Festwochenprogramm des Jahres 2019 zurückzuführen.

Eine genaue Beschreibung der Aufgaben und dienstrechtlichen Merkmale der dargestellten Personen (-gruppen) erfolgt im nächsten Kapitel.

6.1. Personalstand

6.1.1. Geschäftsführer

Bestellung	Die Generalversammlung bestellte mit Beschluss vom 28.4.2016 Herrn Dr. Markus Lutz als selbständig vertretungsbefugten Geschäftsführer der Festwochen GmbH bis zum 30.9.2020. Mit Beschluss vom 20.2.2020 erfolgte eine Verlängerung der Bestellung bis zum 30.9.2025.
Kein direktes Dienstverhältnis	Herr Dr. Lutz übt seine Funktion ergänzend zu seiner Tätigkeit als Geschäftsführer („geschäftsführender kaufmännischer Direktor“) der Landestheater GmbH aus. Es besteht kein direktes Dienstverhältnis zwischen dem Geschäftsführer und der Festwochen GmbH.
Überlassungsvereinbarung	Stattdessen übt dieser die Geschäftsführertätigkeit für die Festwochen GmbH auf Basis einer Überlassungsvereinbarung zwischen der Landestheater GmbH und der Festwochen GmbH aus. Die Festwochen GmbH refundiert die anteiligen Gehaltskosten für den Geschäftsführer monatlich an die Landestheater GmbH.
ManagerInnen-Richtlinie	Die Tiroler Landesregierung beschloss am 12.6.2012, geändert mit Beschluss vom 14.6.2016, die „Richtlinie für Dienstverträge von Managerinnen und Managern landeseigener oder landesnaher Gesellschaften und Einrichtungen“ (ManagerInnen-Richtlinie).
Bezugs-obergrenze	Die ManagerInnen-Richtlinie definiert u.a. Obergrenzen für Entgeltzahlungen an geschäftsführende Organe in Landesbeteiligungen. Der LRH stellt fest, dass die Landestheater GmbH im Sinne der ManagerInnen-Richtlinie ein nicht markt-gängiges Unternehmen der Klasse 3 darstellt.
Obergrenze eingehalten	Der LRH stellt fest, dass das Bruttoentgelt des Geschäftsführers aus seinem Dienstverhältnis mit der Landestheater GmbH (inkl. Zusatzentgelt für die Geschäftsführung der Festwochen GmbH) die anzuwendende Obergrenze nicht überschritt.
Aufgaben	Dem Geschäftsführer obliegt gemäß Zusatzvereinbarung zum Dienstvertrag die Leitung der Festwochen GmbH sowie die Entscheidung und Verfügung in allen Angelegenheiten, soweit keine anderslautenden Bestimmungen vorliegen. In der Unternehmenspraxis besteht der Beitrag des Geschäftsführers insbesondere in der Vertretung und Repräsentation der Festwochen GmbH nach außen sowie in der Kontrolle und Abstimmung von wirtschaftlichen Strategien nach innen.

6.1.2. Betriebsdirektorin

Mit Beschluss vom 1.6.2016 stimmte die Generalversammlung der Festwochen GmbH einer Neufassung des Dienstvertrages mit Frau Mag.^a Eva-Maria Sens zu.

Gemäß diesem Dienstvertrag trat Frau Mag.^a Sens mit 2.5.2016 die neu geschaffene Funktion einer Betriebsdirektorin der Festwochen an und übernahm damit die

	operative Leitung der Ambraser Schlosskonzerte, der Innsbrucker Festwochen der Alten Musik sowie – ab 1.12.2016 – der MKK. In ihrer Tätigkeit ist sie unmittelbar dem Geschäftsführer unterstellt.
Prokura	Die Festwochen GmbH bestellte die Betriebsdirektorin mit Wirksamkeit vom 2.5.2016 zur Gesamtprokuristin, welche die Gesellschaft gemeinsam mit dem Geschäftsführer vertreten kann.
Verantwortliche Beauftragte gem. § 9 VStG	Darüber hinaus bestellte die Festwochen GmbH die Betriebsdirektorin per 2.5.2016 auch als „Verantwortliche Beauftragte gemäß § 9 Abs. 2 VStG ²⁹ “. Mit der Annahme dieser Bestellung haftet diese persönlich für die Einhaltung von Verwaltungsvorschriften wie insbesondere Gewerbeordnung, Veranstaltungsgesetz sowie diverser Gesetze zum Schutz der ArbeitnehmerInnen durch die Festwochen GmbH.
Personalverantwortung	Ihr obliegt die Zuständigkeit für das Personalwesen, sie schließt Dienstverträge ab und engagiert KünstlerInnen sowie Ensembles im Rahmen von Werkverträgen. Zur Einhaltung der formellen Vertretungsbefugnisse unterfertigt die Betriebsdirektorin sämtliche Personalverträge gemeinsam mit dem Geschäftsführer.
Leistungs- und Steuerungsaufgaben	Im Zuge der Prüfung stellte der LRH fest, dass die Betriebsdirektorin eine Reihe von Leistungs- und Steuerungsaufgaben gemeinsam oder in Abstimmung mit dem Geschäftsführer erfüllte (z.B. Konzeption der Wirtschaftspläne, Mitwirkung bei strategischen Fragestellungen, Repräsentation der Festwochen nach außen, etc.).
Teilnahme an den Sitzungen	Zudem bereitete die Betriebsdirektorin die Aufsichtsratssitzungen und Generalversammlungen der Landestheater GmbH hinsichtlich der Angelegenheiten der Festwochen GmbH inhaltlich vor und nahm auch an den Sitzungen teil. Die Unternehmenspraxis zeigte, dass sich das operative Geschäft der Betriebsdirektorin nicht von strategischen, leitenden Funktionen der Festwochen GmbH lösen lässt. So übernahm die Betriebsdirektorin im Laufe der Jahre immer mehr die gesamthafte Führung der Festwochen GmbH und wurde nach Einschätzung des LRH zum „Gesicht“ der Festwochen.

6.1.3. Intendant

Herr Alessandro De Marchi übernahm im Jahr 2010 die künstlerische Leitung (Intendanz) der Innsbrucker Festwochen der Alten Musik von seinem Vorgänger René Jacobs.

Keine Organfunktion	Der Intendant übt keine gesellschaftsrechtliche Organfunktion in der Festwochen GmbH aus. Alle Entscheidungen des Intendanten mit Auswirkungen auf das finanzielle Ergebnis der Festwochen GmbH bedürfen daher der Zustimmung des Geschäftsführers.
---------------------	---

²⁹ Verwaltungsstrafgesetz 1991 – VStG, BGBl. Nr. 52/1991 idF BGBl. I Nr. 58/2018.

Aufgaben	Die Aufgaben des Intendanten beschränken sich auf den Geschäftsbereich der Festwochen der Alten Musik³⁰. Insbesondere sind das die programmatische Ausrichtung der Innsbrucker Festwochen der Alten Musik, die Auswahl und Besetzung der Opernproduktionen sowie die künstlerische Strukturierung der Akademieprojekte (z.B. Cesti-Wettbewerb und Barockoper: Jung). Mit den restlichen Mitgliedern des Programmbeirates³¹ gestaltet er das Konzert- und Rahmenprogramm. Diese Aufgaben werden in Werkverträgen geregelt. Der im Zeitraum der Überprüfung gültige Werkvertrag³² hat eine Laufzeit bis zum 31.8.2021, wobei die Festwochen GmbH die Zusammenarbeit mit dem Intendanten bereits im November 2019 vertraglich bis zum 31.8.2023 verlängerte. Der Werkvertrag enthält auch Regelungen zum Entgelt für die musikalische Leitung der Opern („Abendhonorare“).
Dienstverträge	Für die zu dirigierenden Opern und Konzerte und den Zeitraum der Proben- und Aufführungsphasen (im Wesentlichen Juli und August) erhält er jährlich befristete Dienstverträge.
Kritik - doppelte Bestimmung	Der LRH stellt bei der Überprüfung der Verträge kritisch fest, dass die Abgeltung der Dirigate in den Dienstverträgen und Werkverträgen und zudem in unterschiedlicher Höhe enthalten ist.
Auszahlung in der Praxis	Gemäß vorliegenden Gehaltsabrechnungen wurden in der Praxis durchgängig die höheren Entgelte gemäß den Dienstverträgen an den Intendanten ausbezahlt.
Anregung	Der LRH regt an, dass die Festwochen GmbH die Dirigate lediglich in einem der beiden Verträge zu den vereinbarten Bedingungen regelt.
Stellungnahme der Festwochen GmbH	<i>Die Kritik in Bezug auf die doppelte Bestimmung der Dirigate in Werkvertrag und Dienstvertrag wird zur Kenntnis genommen. Die aktuelle Regelung liegt darin begründet, dass durch die Benennung der Abendgagen (für die abzuschließenden Dienstverträge) ein monetärer Rahmen für die Dauer des geltenden Werkvertrags abgesteckt ist und nachträgliche Gagenverhandlungen vermieden werden können. Für zukünftige Vertragsabschlüsse kann eine andere Vorgangsweise erarbeitet werden.</i>

6.1.4. Kernteam

Das Kernteam der Festwochen GmbH erbringt zentrale organisatorische Aufgaben und fungiert als Bindeglied zu allen externen Leistungserbringern.

³⁰ Die inhaltliche Programmierung sowie Organisation der MKK verantwortet die Betriebsdirektorin alleine und zählt somit nicht zu den Aufgaben des Intendanten.

³¹ Dem Programmbeirat gehören gemäß Dienstvertrag von Alessandro De Marchi neben dem künstlerischen Leiter die Betriebsdirektorin sowie der Dramaturg der Festwochen GmbH an.

³² Vertrag vom 14.6.2016.

Mitarbeiterzahl Nachfolgende Tabelle stellt die Anzahl der MitarbeiterInnen im Kernteam (ohne Betriebsdirektorin) sowie die jeweiligen Vollzeitäquivalente (VZÄ³³) getrennt nach Stellenbezeichnung für die Wirtschaftsjahre 2016 bis 2018/19 dar:

Tab. 7: Anzahl der MitarbeiterInnen im Kernteam 2016 bis 2018/19 (Quelle: Festwochen GmbH, Darstellung: LRH)

Stellenbezeichnung	2016		2017*		2017/18		2018/19	
	Anzahl	VZÄ	Anzahl	VZÄ	Anzahl	VZÄ	Anzahl	VZÄ
Künstlerisches Betriebsbüro	4	2,1	3	2,0	3	2,2	2	2,0
Marketing & Kooperationen	0	0,0	1	1,0	1	1,0	3	1,6
Produktionsleiter Opern	1	0,6	1	0,7	1	0,7	1	0,7
Dramaturgie	1	1,0	1	1,0	1	1,0	1	1,0
Presse & Kommunikation	1	1,0	1	1,0	1	1,0	1	1,0
Kartenbüro	1	0,7	1	0,8	1	0,8	0	0,0
Summe	8	5,4	8	6,5	8	6,7	8	6,3

*Rumpfwirtschaftsjahr vom 1.1.2017 bis 31.8.2017

Das Kernteam umfasste im überprüften Zeitraum durchgehend acht Personen. Die Vollzeitäquivalente stiegen leicht von 5,4 auf 6,3.

Hinweis - Kartenbüro Eine vormals für das Kartenbüro zuständige Mitarbeiterin wechselte mit 1.9.2018 zur Landestheater GmbH, da diese den Kartenverkauf nunmehr auch für Veranstaltungen der Festwochen GmbH abwickelt.

Dienstpostenpläne Die von der Generalversammlung der Festwochen GmbH jährlich zu bewilligenden Dienstpostenpläne stimmten mit den tatsächlichen Vollzeitäquivalenten der im Kernteam beschäftigten MitarbeiterInnen weitgehend überein. Die formelle Berücksichtigung einer per 15.10.2018 zusätzlich besetzten Teilzeitstelle erfolgte erst nachträglich im Dienstpostenplan 2020/21.

Aufgabenzuordnung Die Aufgaben der MitarbeiterInnen im Kernteam lassen sich aus der jeweiligen Stellenbeschreibung sowie den Dienstverträgen der MitarbeiterInnen ableiten:

- Künstlerisches Betriebsbüro: Organisation und Durchführung von Veranstaltungen, Betreuung von KünstlerInnen und sonstigem Personal, allgemeine administrative Tätigkeiten.
- Marketing & Kooperationen: Weiterentwicklung sowie Umsetzung Marketing- und Vertriebsstrategie, Kundengewinnung und -bindung, Betreuung Sponsor-Partner, Betreuung Freundeskreis der Festwochen der Alten Musik.

³³ Die ausgewiesenen Vollzeitäquivalente je Geschäftsjahr berücksichtigen unterjährige Änderungen im Personalstand.

- Dramaturgie und Publikationen: Gestaltung und Durchführung von Programmpräsentationen und Werkeinführungen, Redaktion und Textierung von Publikationen, Unterstützung Programmgestaltung.
- Presse & Kommunikation: Entwicklung Kommunikationsstrategie, Medien- und Öffentlichkeitsarbeit inkl. Social Media.
- Produktionsleiter Opern: Planung und Organisation von Opernproduktionen, Koordination der Mitwirkenden, beratende Tätigkeit bei Besetzungsfragen.

Nicht aktuelle Stellenbeschreibungen Der LRH stellt fest, dass die von der Festwochen GmbH übermittelten Stellenbeschreibungen und Aufgabensammlungen zum überwiegenden Teil nicht aktuell waren.

Anregung Der LRH regt an, die Aufgabenverteilung zwischen den MitarbeiterInnen nachvollziehbar schriftlich zu dokumentieren.

Stellungnahme der Festwochen GmbH *Die Anregung in Bezug auf die schriftliche und nachvollziehbare Dokumentation der Aufgabenverteilung zwischen den Mitarbeiter*innen wird aufgegriffen. Die Stellenbeschreibungen werden aktualisiert. Es wird jedoch angemerkt, dass Stellenbeschreibungen vorliegen, diese z.T. jedoch nicht aktualisiert sind.*

Dienstverträge

Angestellten-gesetz Die Dienstverhältnisse der Festwochen GmbH unterliegen weder einem Kollektivvertrag noch einer Betriebsvereinbarung. Für sämtliche Dienstverhältnisse im Kernteam gelangen damit die Bestimmungen des Angestelltengesetzes³⁴ zur Anwendung.

Einsicht in die Dienstverträge Der LRH nahm Einsicht in die zum Prüfungszeitpunkt gültigen Dienstverträge, welche für sämtliche Mitglieder des Kernteams vorlagen und Regelungen zu wesentlichen Themen wie z.B. Art der Tätigkeit, Beschäftigungsausmaß, Arbeitszeiten, Dienstort, Höhe des Entgelts sowie Kündigungsmöglichkeiten enthielten.

Entgeltzahlungen Stichprobenartige Abgleiche mit den Gehaltsabrechnungen ergaben, dass die ausbezahlten Entgelte mit den vertraglichen Vereinbarungen übereinstimmten.

Gleitzeitvereinbarungen Die Festwochen GmbH vereinbarte mit allen MitarbeiterInnen des Kernteams Gleitzeitregelungen³⁵. Im Rahmen dieser Vereinbarungen dürfen die MitarbeiterInnen ihre vereinbarte Wochenarbeitsleistung nach eigenem Ermessen täglich von 00:00 Uhr bis 24:00 Uhr - vorbehaltlich der Einhaltung ihrer individuellen Kernarbeitszeiten - erbringen. Dabei darf die tägliche Arbeitszeit 10 h und die wöchentliche Arbeitszeit 50 h nicht übersteigen.

³⁴ Bundesgesetz vom 11. Mai 1921 über den Dienstvertrag der Privatangestellten (Angestelltengesetz), BGBl. Nr. 292/1921 idF BGBl. I Nr. 74/2019.

³⁵ Gleitzeit (gleitende Arbeitszeit) gibt dem Arbeitnehmer das Recht, innerhalb eines vereinbarten zeitlichen Rahmens Beginn und Ende seiner täglichen Normalarbeitszeit selbst zu bestimmen.

Arbeitszeit- erfassung	Bis 2018 erfolgte die Dokumentation der geleisteten Arbeitszeiten durch manuelle Erfassung der MitarbeiterInnen in Excel-Tabellen. Seit Jänner 2019 steht den MitarbeiterInnen ein elektronisches Zeiterfassungssystem am EDV-Arbeitsplatz mit Schnittstellen zu anderen Systemen zur Verfügung.
Stichprobenartige Prüfung der Arbeitszeiten	Der LRH nahm Einsicht in die für alle MitarbeiterInnen vorliegenden Aufzeichnungen der geleisteten Arbeitszeiten und glich diese stichprobenartig mit den individuellen vertraglichen Regelungen sowie den Gehaltsabrechnungen ab.
Kritik- Überschreitung der Maximal- arbeitszeit	Der LRH stellt kritisch fest, dass in der Veranstaltungszeit der Festwochen in den Monaten Juli und August der Jahre 2018 und 2019 die Arbeitszeiten mehrerer MitarbeiterInnen des Kernteams die tägliche/wöchentliche Höchstarbeitszeit (10 h/50 h) überstiegen.
<i>Stellungnahme der Festwochen GmbH</i>	<i>Die Überschreitung der Maximalarbeitszeit wird seit Einführung der Gleitzeitvereinbarungen unterbunden, da Tätigkeiten außerhalb des Gleitzeitrahmens lediglich nach vorheriger Bewilligung über das Zeiterfassungssystem möglich sind.</i>
Keine Differenzie- rung zwischen Gleitzeitguthaben und Überstunden	Bei der Erfassung der Arbeitszeiten erfolgte keine Differenzierung zwischen dem Aufbau von Gleitzeitguthaben und darüber hinaus gehenden Überstunden. Im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes können Zeitguthaben innerhalb der Gleitzeitperiode „abgebaut“ werden. Überstunden sind vom Dienstgeber in Form von Bezahlung bzw. Zeitausgleich - jeweils im Verhältnis 1:1,5 - abzugelten.
Hinweis - Überarbeitung der Gleitzeitver- einbarung	Mit 1.1.2020 änderte die Festwochen GmbH die Gleitzeitvereinbarungen aller MitarbeiterInnen dahingehend, dass nunmehr im Zeiterfassungssystem eine Aufzeichnung getrennt nach Gleitzeitguthaben und Überstunden erfolgt. Die überarbeitete Gleitzeitvereinbarung sieht eine Abgeltung der (vorab) bewilligten Überstunden im Verhältnis 1:1,5 vor.
Sonderfall eines Mitarbeiters	Der LRH stellte fest, dass das Zeiterfassungsprogramm der Festwochen GmbH Gleitzeitguthaben eines Mitarbeiters mit dem Faktor 1,5 berücksichtigte (statt mit 1,0).
Anregung	Der LRH regt an, die Berechnung des Zeitguthabens beim betroffenen Mitarbeiter an die Methode der restlichen MitarbeiterInnen anzugleichen und somit die bestehende Ungleichbehandlung zu beseitigen.
<i>Stellungnahme der Festwochen GmbH</i>	<i>Der Anregung in Bezug auf die Berechnung des Zeitguthabens im Sonderfall eines Mitarbeiters kann für zukünftige Mitarbeiter*innen dieser Position zugestimmt werden. Aufgrund des nahenden Pensionseintrittes des betroffenen Mitarbeiters mit 30.06.2021 wird für diesen Mitarbeiter an dessen vertraglicher Regelung hierzu festgehalten.</i>

Dienstnehmer mit Wohnsitz in Deutschland

Die Festwochen GmbH stellt einem Dienstnehmer des Kernteams, der seinen Wohnsitz in Deutschland hat, jährlich für die Monate Juli und August unentgeltlich eine Dienstwohnung in der Nähe des Dienstorts Innsbruck zur Verfügung und übernimmt die Fahrtkosten für die einmalige An- und Abreise zum Dienstort.

Kritik – nicht ausgewiesener Sachbezug	Der LRH stellt kritisch fest, dass die Gehaltsabrechnungen im Zeitraum 2016 bis 2019 keine dementsprechenden Sachbezüge auswiesen und diese daher nicht versteuert wurden.
<i>Stellungnahme der Festwochen GmbH</i>	<i>Dieser Umstand wird bei zukünftigen Abrechnungen korrigiert.</i>
Diensterbringung im Ausland	Der betreffende Mitarbeiter ist ganzjährig als Dienstnehmer bei der Festwochen GmbH beschäftigt. Er kann gemäß Dienstvertrag außerhalb der Monate Juli und August seinen Dienstort frei wählen und erbringt seine Arbeitsleistung größtenteils an seinem Wohnsitz in Deutschland.
Zeiterfassung	Der LRH stellt fest, dass für den Mitarbeiter keine schriftliche Regelung von Kernarbeitszeiten vorlag. Laut Auskunft der Festwochen GmbH hat der Mitarbeiter zudem an seinem Wohnsitz aus technischen Gründen keinen Zugriff auf das elektronische Zeiterfassungssystem.
Merkmale freier Dienstverhältnisse	Der LRH stellt somit fest, dass Merkmale eines freien Dienstverhältnisses (z.B. keine ganzjährige Eingliederung in betriebliche Abläufe, verringerte Kontrollunterworfenheit, keine Vorgabe des Arbeitsortes) vorliegen.
Anregung	Der LRH regt an, dass die Festwochen GmbH die Kriterien für die Einstufung als echtes Dienstverhältnis überprüft und gegebenenfalls die Tätigkeiten des Mitarbeiters außerhalb der Festwochenzeit im Rahmen eines freien Dienstvertrages regelt.
<i>Stellungnahme der Festwochen GmbH</i>	<i>Die Anregung, ob die Tätigkeiten des betreffenden Mitarbeiters im Rahmen eines freien Dienstvertrages zu regeln sind, wird aufgenommen und die Sachverhalte diesbezüglich werden überprüft.</i>

6.2. Aufwand für Personalleistungen

Personalverrechnung	Die Abrechnung und Auszahlung der Gehälter und Löhne erfolgt durch die Personalabteilung der Landestheater GmbH im Rahmen einer Dienstleistungsvereinbarung. Ebenso unterstützen die MitarbeiterInnen der Landestheater GmbH die Festwochen GmbH mit juristischer und steuerlicher Expertise beim Abschluss von Dienst- und Werkverträgen.
---------------------	--

Aufwand
für Personal-
leistungen

Der LRH analysierte den Aufwand für Personalleistungen. Hierfür betrachtete er neben dem Personalaufwand (Gehälter der DienstnehmerInnen samt Abgaben, Beiträgen und Sozialaufwand) auch folgende Aufwendungen:

- Aufwand für bezogene Leistungen: Honorarzahlungen an KünstlerInnen, Ensembles, Regisseure etc. und Abgeltungen an die Landestheater GmbH für erbrachte Personalleistungen.
- Sonstiger betrieblicher Aufwand: Reise-, Fahrt- und Unterkunftskosten.

Nachfolgende Tabelle stellt die genannten Aufwandspositionen für die Wirtschaftsjahre 2016 bis 2018/19 dar:

Tab. 8: Aufwand für Personalleistungen 2016 bis 2018/19 (Beträge in €, Quelle: Festwochen GmbH, Darstellung: LRH)

Aufwandsposition	2016	2017*	2017/18	2018/19
Personalaufwand	914.023	847.201	969.918	1.151.711
Dienstverhältnisse Kernteam inkl. Geschäftsführung	468.719	320.356	523.433	470.426
Dienstverhältnisse Aushilfen und Sommermitarbeiter	111.380	64.039	101.077	111.426
Dienstverhältnisse KünstlerInnen, Ensembles, Regisseure, etc.	330.077	461.536	341.689	561.527
Diverse Sozial- und Weiterbildungsmaßnahmen	3.847	1.270	3.719	8.332
Aufwand für bezogene Leistungen	1.108.564	905.681	1.085.501	1.338.438
Honorare KünstlerInnen, Ensembles, Regisseure, etc.	928.218	716.236	893.093	1.088.261
Leistungsverrechnung Landestheater GmbH	180.346	189.445	192.408	250.177
Sonstiger betrieblicher Aufwand	174.148	191.919	220.192	207.177
Reise-, Fahrt- und Unterkunftskosten	174.148	191.919	220.192	207.177
Gesamt	2.196.735	1.944.801	2.275.611	2.697.326

*Rumpfwirtschaftsjahr vom 1.1.2017 bis 31.8.2017

Erhöhter
Personalaufwand
2018/19

Der Periodenvergleich zeigt, dass nach einem moderaten Anstieg des Personalaufwands von 2016 auf das nächste volle Geschäftsjahr 2017/18 im Ausmaß von rd. 4 % im Geschäftsjahr 2018/19 eine deutliche Steigerung (rd. 18 %) erfolgte. Dieser starke Anstieg resultierte v.a. aus der Aufführung einer zweiten vollszenischen Oper sowie der Abhaltung zusätzlicher Festwochen-Veranstaltungen.

Verursacher-
rechte Aufwands-
erfassung

Die Festwochen GmbH sieht im Rechnungswesen eine Erfassung auf separaten Aufwandskonten je Personengruppe (z.B. Geschäftsführung, Verwaltung, KünstlerInnen, SommermitarbeiterInnen) vor.

Uneinheitliche
Verbuchung

Der LRH stellte bei der stichprobenartigen Prüfung der Personalaufwandskonten fest, dass die Zuordnung der Aufwendungen zu den genannten Konten in der Praxis teilweise uneinheitlich erfolgte (insbesondere bei den Reise-, Fahrt- und Unterkunftskosten). Dies hat zur Folge, dass die aggregierten Daten aus dem Rechnungswesen keine zuverlässigen Aussagen über die tatsächliche Verteilung des Aufwands nach Kostenverursacher zulassen.

Empfehlung an die Festwochen GmbH	Der LRH empfiehlt, dass die Festwochen GmbH für den Personalaufwand im Rechnungswesen eine praxistaugliche und aussagekräftige Kontenstruktur einrichtet, um die korrekte Verbuchung der Geschäftsfälle sicherzustellen. Die Zielsetzung sollte darin bestehen, möglichst aussagekräftige Daten über die Personalaufwandsentwicklung nach Aufwandsart und Verursacher bereitzustellen.
-----------------------------------	--

<i>Stellungnahme der Festwochen GmbH</i>	<i>Um der Empfehlung nachzukommen, wird gemeinsam mit den Zentralabteilungen TLT Personalverrechnung und TLT Buchhaltung eine praxistaugliche und aussagekräftige Kontenstruktur eingerichtet, um die korrekte Verbuchung der Geschäftsfälle sicherzustellen.</i>
--	---

6.2.1. SommermitarbeiterInnen und Aushilfen

Erhöhter Personalbedarf bei Veranstaltungen	Für die Ausführung diverser Tätigkeiten bei Veranstaltungen der Innsbrucker Festwochen der Alten Musik (z.B. Publikumsbetreuung, Verwaltungstätigkeiten, Bühnenassistenz) sowie der MKK (z.B. Saaleinlass, Garderobendienst, Instrumententransport) benötigt die Festwochen GmbH regelmäßig zusätzliches Personal.
Befristete Dienstverträge	Die Anstellung dieser sogenannten SommermitarbeiterInnen und Aushilfen erfolgt im Rahmen von - meist auf kurze Zeit befristeten - Dienstverträgen.
Anzahl und anteiliger Personalaufwand	In den Geschäftsjahren 2016 bis 2018/19 bewegte sich die Anzahl der abgeschlossenen Dienstverträge dieser Arbeitskräfte zwischen 32 und 38. Die dafür ausbezahlten Löhne und Gehälter machten zwischen 3 % und 5 % des Aufwands für Personalleistungen aus.
Stichprobenartiger Abgleich	Beim stichprobenartigen Abgleich der vertraglichen Vereinbarungen mit den Daten der Lohnkontoauszüge stellte der LRH die vertragskonforme Entgeltabrechnung der SommermitarbeiterInnen und Aushilfen fest.

6.2.2. Gehalts- und Honorarzahlen für KünstlerInnen, Ensembles, Regisseure, etc.

Anteiliger Personalaufwand	Auf Gehalts- und Honorarzahlen für KünstlerInnen, Ensembles, Regisseure, etc. entfielen in den Geschäftsjahren 2016 bis 2018/19 jährlich zwischen 54 % und 62 % des Gesamtaufwands für Personalleistungen. Die Aufteilung auf die Festwochen der Alten Musik und die MKK (untergliedert nach Dienst- und Werkverträgen) stellte sich wie folgt dar:
----------------------------	---

Tab. 9: Personalaufwand für Künstler, Ensembles, Regisseure, etc. 2016 bis 2018/19
(Beträge in €, Quelle: Festwochen GmbH, Darstellung: LRH)

Unternehmensbereich/Anstellungsverhältnis	2016	2017*	2017/18	2018/19
Festwochen der Alten Musik	809.705	935.072	804.278	1.182.537
Dienstverträge	330.077	461.536	341.689	561.527
Werkverträge	479.628	473.536	462.589	621.010
Meister- und Kammerkonzerte	448.590	242.700	430.504	467.251
Werkverträge	448.590	242.700	430.504	467.251
Summe	1.258.295	1.177.772	1.234.782	1.649.788

*Rumpfwirtschaftsjahr vom 1.1.2017 bis 31.8.2017

Dienst- und Werkverträge Während die Orchester, Ensembles und Solisten der MKK ihre Auftritte im Rahmen von Werkvertragsvereinbarungen erbrachten, kamen für die KünstlerInnen der Festwochen der Alten Musik sowohl Werk- als auch Dienstverträge zum Abschluss. Für einzelne KünstlerInnen und Regisseure gelangten auch beide Arten von Verträgen zur Anwendung.³⁶

Korrekte Abrechnung Der LRH stellte bei einer stichprobenartigen Prüfung der Einzelverträge fest, dass die Abrechnungen der Dienst- und Werkverträge den jeweiligen vertraglichen Bestimmungen entsprachen.

6.2.3. Leistungserbringung durch Personal der Landestheater GmbH

Die Festwochen GmbH nahm entgeltliche Personalleistungen ihrer Muttergesellschaft in Anspruch, welche in den Geschäftsjahren 2016 bis 2018/19 zu folgenden Aufwendungen führte:

Tab. 10: Leistungserbringung durch Personal der Landestheater GmbH im Zeitraum 2016 bis 2018/19
(Beträge in €, Quelle: Festwochen GmbH, Darstellung: LRH)

Vertragsgrundlage	2016	2017*	2017/18	2018/19
Kooperationsvereinbarung	153.984	164.369	157.690	216.321
Dienstleistungsvereinbarung	26.363	25.076	34.718	33.856
Gesamt	180.347	189.445	192.408	250.177

*Rumpfwirtschaftsjahr vom 1.1.2017 bis 31.8.2017

Kooperationsvereinbarung Für die Opernaufführungen im Großen Saal des Tiroler Landestheaters vermietete die Landestheater GmbH die erforderlichen Räumlichkeiten und erbrachte durch ihr spezialisiertes Personal (z.B. technische Direktion, Bühnentechnik, Beleuchtung,

³⁶ Beispiele: Regisseure erstellten ihre Regiekonzepte für Opernaufführungen im Rahmen von Werkverträgen, während sie ihre Arbeitsleistung vor Ort in der Festwochenzeit (Proben, Aufführungen) im Rahmen von befristeten Dienstverträgen erbrachten. Einheimische Musiker rechneten ihre Auftritte als Trompetenensemble werkvertragsmäßig ab, während die Mitwirkung im Festwochen-Orchester im Rahmen eines Dienstvertrages erfolgte.

Maskenbildner) diverse Dienstleistungen. Details der Vermietung und Dienstleistungserbringung legten die Vertragsparteien in jährlichen Kooperationsvereinbarungen fest.

Dienstleistungsvereinbarung Im Zuge der Eingliederung als Tochtergesellschaft betraute die Festwochen GmbH die Landestheater GmbH im Rahmen einer Dienstleistungsvereinbarung mit der Durchführung folgender Verwaltungstätigkeiten:

- Rechnungswesen inkl. Kostenrechnung, Controlling und Budgetierung,
- Personalverrechnung und –administration,
- Supportleistungen Recht sowie
- IT-Supportleistungen.

Die Abrechnung basierte auf den geleisteten Arbeitsstunden und vereinbarten Stundensätzen.

Hinweis Im Jahr 2016 erfolgte nach der Eingliederung eine schrittweise Übertragung der Aufgaben, weshalb die verrechneten Kosten in diesem Jahr niedriger als in den folgenden (vollen) Wirtschaftsjahren 2017/18 und 2018/19 waren.

6.2.4. Reise-, Fahrt- und Unterkunftsaufwand

Der in den Geschäftsjahren 2016 bis 2018/19 von der Festwochen GmbH verbuchte Aufwand für Reise-, Fahrt- und Unterkunftskosten war gemäß den vorliegenden GuV folgenden Personengruppen zuzuordnen:

Tab. 11: Zuordnung der Reise-, Fahrt- und Unterkunftskosten 2016 bis 2018/19
 (Beträge in €, Quelle: Festwochen GmbH, Darstellung: LRH)

Reise-/Unterkunftskosten	2016	2017*	2017/18	2018/19
Künstler, Ensembles, Regisseure, etc.	169.534	185.821	196.116	200.183
Festwochen	168.132	171.168	194.377	197.826
Meister- und Kammerkonzerte	1.402	14.653	1.739	2.357
Geschäftsführung und Verwaltung	4.614	6.098	24.075	6.994
Gesamt	174.148	191.919	220.191	207.177

*Rumpfwirtschaftsjahr vom 1.1.2017 bis 31.8.2017

Die vergleichsweisen hohen Aufwendungen für Geschäftsführung und Verwaltung im Geschäftsjahr 2017/18 resultierten im Wesentlichen aus fehlerhaft verbuchten Fahrtkosten für KünstlerInnen.

Aufwandsverteilung Der Großteil der Aufwendungen entfiel auf Reisen, Fahrten und Unterkünfte der Festwochen-KünstlerInnen. Die hohen Aufwendungen entstanden im Wesentlichen durch Künstlerunterbringungen bei mehrtägigen Aufenthalten in der Festwochenzeit.

Individuelle Vereinbarung	Je nach individueller Vereinbarung organisierte die Festwochen GmbH für KünstlerInnen und Ensembles Unterkünfte in angemieteten Wohnungen und Studentenheimen oder übernahm Kosten für Nächtigungen in Hotels. Teilweise kamen Unterkunftspauschalen zur Auszahlung.
Forcierung pauschaler Abgeltungen	Laut Auskunft der Festwochen GmbH stellte sich die individuelle Organisation der Unterkünfte für die Vielzahl an KünstlerInnen und sonstigen Mitwirkenden zeitintensiv und aufwändig dar. Aus diesem Grund ist vorgesehen, KünstlerInnen zukünftig vermehrt pauschale Abgeltungen für Reise und Unterkunft zu gewähren und damit den Organisationsaufwand zu verringern. Laut Einschätzung der Festwochen GmbH wird diese Maßnahme zwar keine wesentliche Senkung der Reise- und Unterkunfts-kosten bewirken. Jedoch sollte dadurch die Arbeitsbelastung der Kernteam-MitarbeiterInnen verringert werden.
Vertragskonforme Abgeltung	Anhand stichprobenartiger Kontrollen von Belegen und Abrechnungen samt Abgleich mit den zugrundeliegenden Personalverträgen stellte der LRH eine weitgehend vertragskonforme und ordnungsgemäße Abgeltung der Reise-, Fahrt und Unterkunfts-kosten fest.

7. Output der Festwochen GmbH

7.1. Festwochen der Alten Musik

Im Rahmen der jährlich Ende Juli und August stattfindenden Festwochen der Alten Musik werden Opern, der Cesti-Wettbewerb, die Ambrascher Schlosskonzerte und sonstige Festwochen-Konzerte veranstaltet.

7.1.1. Opernaufführungen

Nachfolgende Tabelle zeigt die Opernaufführungen im Rahmen der Festwochen der Jahre 2016 bis 2019:

Tab. 12: Opern der Innsbrucker Festwochen der Alten Musik 2016 bis 2019

Opern	Aufführungsort	Vorstellungen
Il matrimonio segreto	Tiroler Landestheater (Großes Haus)	3
Le nozze in sogno (Barockoper: Jung)	Innenhof Theologische Fakultät ³⁷	3
Alceste (konzertante Aufführung)	Congress Innsbruck (Saal Tirol)	1
Summe Festwochen 2016		7

³⁷ Bei Schlechtwetter wurden die Aufführungen der Barockoper: Jung in die Aula der SOWI Innsbruck verlegt (ab 2019 ins Haus der Musik).

Opern	Aufführungsort	Vorstellungen
Il ritorno d'Ulisse in patria	Tiroler Landestheater (Großes Haus)	3
Pygmalion	Tiroler Landestheater (Großes Haus)	2
Die römische Unruhe, oder Die edelmütige Octavia (Barockoper: Jung)	Innenhof Theologische Fakultät	3
Summe Festwochen 2017		8
Didone	Tiroler Landestheater (Großes Haus)	3
Semele	Tiroler Landestheater (Großes Haus)	2
Apollo e Dafne (Barockoper: Jung)	Innenhof Theologische Fakultät	3
Summe Festwochen 2018		8
Merope	Tiroler Landestheater (Großes Haus)	3
La Dori	Tiroler Landestheater (Großes Haus)	2
Ottone (Barockoper: Jung)	Innenhof Theologische Fakultät	3
Summe Festwochen 2019		8
Gesamtsumme		31

Ab der Festwochensaison 2017 wurden wieder zwei Opern im Tiroler Landestheater aufgeführt. In den Jahren davor wurde lediglich eine Oper aufgeführt, um Kosteneinsparungen zu erreichen und den im Jahr 2013 entstandenen Bilanzverlust abzubauen.

Bild 2: Oper Merope 2019 (Quelle: Festwochen GmbH)



Hinweis Die im Jahr 2016 veranstaltete Oper „Alceste“ betraf eine konzertante Aufführung im Congress Innsbruck (Saal Tirol). Diese „zusätzliche“ Oper wurde vom ehemaligen künstlerischen Leiter der Festwochen René Jacobs anlässlich des vierzigjährigen Jubiläums der Festwochen dirigiert.

Barockoper: Jung Bei den Innsbrucker Festwochen der Alten Musik wird jährlich eine sogenannte „Barockoper: Jung“ aufgeführt. Bei der Barockoper: Jung treten junge SängerInnen, die am Cesti-Wettbewerb des jeweiligen Vorjahres teilnahmen, auf.

7.1.2. Cesti-Wettbewerb

Der Cesti-Wettbewerb ist ein internationaler Gesangswettbewerb für junge SängerInnen von Barockopern, der im Zuge der Innsbrucker Festwochen seit 2010 veranstaltet wird.³⁸ Benannt ist er nach dem italienischen Komponisten Pietro Antonio Cesti.³⁹ Der Wettbewerb findet jährlich im August statt und gliedert sich in drei Runden, wobei die letzte als öffentliches Finale mit den etwa zehn besten TeilnehmerInnen bestritten wird.

Jury und Preise Die Jury besteht aus etwa sieben renommierten Vertretern der Barockopernwelt. Folgende Preisgelder werden vergeben:

- 1. Preis: € 4.000
- 2. Preis: € 3.000
- 3. Preis: € 2.000
- Nachwuchspreis: € 1.500
- Publikumspreis: € 1.000

Weiters gibt es Sonderpreise in Form von Engagements an renommierten Konzert- und Opernhäusern. Wie erwähnt, können die Preisträger des Cesti-Wettbewerbes bei der Produktion der im darauffolgenden Jahr stattfindenden Barockoper: Jung mitwirken.

Anmeldungen Die folgende Tabelle stellt die Zahl der Anmeldungen zum Cesti-Wettbewerb der Jahre 2016 bis 2019 dar:

Tab. 13: Anmeldungen zum Cesti-Wettbewerb 2016 bis 2019

Cesti-Wettbewerb	2016	2017	2018	2019
Anmeldungen	149	175	210	206

³⁸ Der Cesti-Wettbewerb wurde im Jahr 2010 vom derzeitigen Intendanten der Festwochen Alessandro De Marchi ins Leben gerufen. Der Wettbewerb ist über die Jahre zu einer bedeutenden internationalen Bühne für junge SängerInnen im Feld der Barockoper geworden.

³⁹ Pietro Antonio Cesti († 1669 in Florenz) war ein italienischer Opernkomponist, Hofkapellmeister in Innsbruck und Franziskaner. Er wirkte mehr als ein Jahrzehnt am Innsbrucker Hof und verfasste hier zahlreiche Opern.

Bei den Festwochen 2018 und 2019 nahmen bereits über 200 SängerInnen am Cesti-Wettbewerb teil. Die TeilnehmerInnen stammten aus über 30 verschiedenen Nationen. Beispielsweise standen im Finale des Cesti-Wettbewerbes 2019 KünstlerInnen aus Deutschland, Großbritannien, Israel, Kosovo, Österreich, Ukraine, Ungarn, USA und Zypern.

Sprungbrett
für Sängernach-
wuchs

Der Cesti-Wettbewerb stellt ein Sprungbrett für junge SängerInnen zur Erreichung einer Opernkariere dar. In der Vergangenheit erhielten verschiedene PreisträgerInnen des Cesti-Wettbewerbes Engagements bei renommierten Veranstaltern (z.B. Schubertiade Hohenems, Wiener Konzerthaus, Theater an der Wien, Metropolitan Opera New York, etc.).

7.1.3. Konzerte und sonstige Veranstaltungen

Im Folgenden wird die Anzahl der Konzerte und sonstiger Veranstaltungen der Innsbrucker Festwochen der Alten Musik der Jahre 2016 bis 2019 dargestellt:

Tab. 14: Konzerte und sonstige Veranstaltungen der Festwochen 2016 bis 2019

Konzerte	2016	2017	2018	2019
Schlosskonzerte	4	4	4	4
Festwochen-Konzerte (mit Eintritt)	12	14	13	19
Festwochen-Konzerte (ohne Eintritt)	13	13	12	17
Summe	29	31	29	40
Sonstige Veranstaltungen	2016	2017	2018	2019
Kinder- und Jugendprogramm	6	4	5	4
Lesungen und Vorträge	0	1	2	1
Summe	6	5	7	5

Schlosskonzerte Die Ambrascher Schlosskonzerte finden im Spanischen Saal von Schloss Ambras statt. Die Anzahl der Schlosskonzerte lag im Beobachtungszeitraum bei konstant vier.

Festwochen-Konzerte Die Festwochen-Konzerte fanden an verschiedenen Orten in Innsbruck statt (z.B. Hofburg, Haus der Musik, Schloss Ambras, verschiedene Kirchen).

Bild 3: Hofburg 2019 (Quelle: Innsbrucker Festwochen der Alten Musik GmbH)



Anstieg 2019	Die höhere Anzahl an Festwochen-Konzerten im Jahr 2019 ist v.a. auf das „Maximilianjahr 2019“ zurückzuführen. Anlässlich des 500. Todestages von Kaiser Maximilian I. fanden in ganz Tirol (kulturelle) Sonderveranstaltungen statt. Auch im Rahmen der Innsbrucker Festwochen der Alten Musik wurden Sonderveranstaltungen zu diesem Gedenkjahr organisiert.
Überraschungskonzerte	Des Weiteren organisierte die Festwochen GmbH im Jahr 2019 anlässlich des 350 jährigen Jubiläums der Universität Innsbruck drei „Überraschungskonzerte“ ⁴⁰ , welche im Kaiser-Leopold-Saal, in der Jesuitenkirche und im Palais Claudiana stattfanden.
Kostenlose Konzerte	Neben den Festwochen-Konzerten mit Eintritt veranstaltete die Festwochen GmbH auch kostenlose Konzerte (z.B. „Concerto Mobile“⁴¹, Lunchkonzerte, Musik im Gottesdienst⁴², „Mit Pauken und Trompeten“). Diese fanden mit Ausnahme der Kirchenkonzerte im Freien statt (Innsbrucker Innenstadt, Hofgarten, Goldenes Dachl).

⁴⁰ Der Ort und die Zeit standen fest, der Inhalt wurde bis zum Konzertbeginn geheim gehalten.

⁴¹ Lieder und Tänze aus Renaissance und Barock.

⁴² Z.B. Stiftskirche Stams, Jesuitenkirche und Stiftskirche Wilten.

Bild 4: Concerto Mobile 2019 (Quelle: Innsbrucker Festwochen der Alten Musik GmbH)



Kinder- und
Jugendprogramm

Die Veranstaltungen im Rahmen des Kinder- und Jugendprogrammes betrafen verschiedene Workshops, Kinderkonzerte, Führungen (z.B. „Backstage in der Oper“) und das jährlich stattfindende Schlossfest Ambras (Familienfest).

7.2. Meister- und Kammerkonzerte

Anzahl MKK

Nachfolgende Tabelle zeigt die Anzahl der MKK der Saisonen 2016/17 bis 2019/20:

Tab. 15: Meister- und Kammerkonzerte 2016/17 bis 2019/20

MKK	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20
Anzahl MK	7	7	7	5
Anzahl KK	8	8	8	5
Summe	15	15	15	10

Die Anzahl der Konzerte betrug bis zur Saison 2018/19 konstant 15 (je 7 Meisterkonzerte und je 8 Kammerkonzerte). Die niedrigere Anzahl an Konzerten in der Saison 2019/20 war auf Einschränkungen im Rahmen der Covid-19 Pandemie zurückzuführen.

Standorte

Die Meisterkonzerte fanden im Congress Innsbruck (Saal Tirol) statt. Die Kammerkonzerte wurden bis zur Saison 2017/18 ausschließlich im Tiroler Landeskonservatorium (Konzertsaal) veranstaltet.

In der Saison 2018/19 fanden 4 Kammerkonzerte auch im Haus der Musik (großer Saal) statt. Seit der Saison 2019/20 organisiert die Festwochen GmbH alle Kammerkonzerte im Haus der Musik.

Inhalt Die Programme der MKK beinhalten vorwiegend klassische Werke. Beispielsweise wurden in der Saison 2018/19 Werke von Joseph Haydn, Wolfgang Amadeus Mozart, Antonín Dvorák, Franz Schubert, Bedrich Smetana, etc. aufgeführt.

8. Kartenstatistik

8.1. Innsbrucker Festwochen der Alten Musik

Folgende Tabelle zeigt die Kartenstatistik der Innsbrucker Festwochen der Alten Musik der Jahre 2016 bis 2019:

Tab. 16: Kartenstatistik der Festwochen 2016 bis 2019

Kartenstatistik	Karten- auflage	belegte Plätze	Aus- lastung	Normal- preis	in %	Erm. Karten	in %	Karten m. Gegen- geschäft	in %	Frei- karten	in %
Opern	4.615	4.354	94,3%	1.517	34,8%	1.921	44,1%	443	10,2%	473	10,9%
Schlosskonzerte	1.640	1.640	100,0%	659	40,2%	787	48,0%	106	6,5%	88	5,4%
Festwochen- Konzerte (mit Eintritt)	3.992	3.904	97,8%	1.558	39,9%	1.678	43,0%	335	8,6%	333	8,5%
Festwochen 2016	10.247	9.898	96,6%	3.734	37,7%	4.386	44,3%	884	8,9%	894	9,0%
Opern	4.667	4.433	95,0%	1.510	34,1%	2.003	45,2%	440	9,9%	480	10,8%
Schlosskonzerte	1.640	1.640	100,0%	675	41,2%	797	48,6%	90	5,5%	78	4,8%
Festwochen- Konzerte (mit Eintritt)	4.547	4.102	90,2%	1.441	35,1%	1.944	47,4%	402	9,8%	315	7,7%
Festwochen 2017	10.854	10.175	93,7%	3.626	35,6%	4.744	46,6%	932	9,2%	873	8,6%
Opern	4.632	4.025	86,9%	1.438	35,7%	1.779	44,2%	341	8,5%	467	11,6%
Schlosskonzerte	1.640	1.632	99,5%	730	44,7%	719	44,1%	85	5,2%	98	6,0%
Festwochen- Konzerte (mit Eintritt)	4.363	4.059	93,0%	1.426	35,1%	2.086	51,4%	236	5,8%	311	7,7%
Festwochen 2018	10.635	9.716	91,4%	3.594	37,0%	4.584	47,2%	662	6,8%	876	9,0%
Opern	4.630	4.489	97,0%	1.636	36,4%	2.107	46,9%	258	5,7%	489	10,9%
Schlosskonzerte	1.640	1.612	98,3%	625	38,8%	806	50,0%	89	5,5%	91	5,6%
Festwochen- Konzerte (mit Eintritt)	5.775	5.445	94,3%	1.981	36,4%	2.563	47,1%	492	9,0%	409	7,5%
Festwochen 2019	12.045	11.546	95,9%	4.242	36,7%	5.476	47,4%	839	7,3%	989	8,6%
Durchschnitt 2016 bis 2019	10.945	10.334	94,4%	3.799	36,8%	4.798	46,4%	829	8,0%	908	8,8%

Hinweis - Schätzwerte Eine Kartenstatistik lag für Opern, Schlosskonzerte und Festwochen-Konzerte mit Eintritt vor. Bei den kostenlosen Festwochen-Veranstaltungen lagen lediglich Schätzungen von Seiten der Festwochen GmbH vor. Beispielsweise schätzte die Festwochen GmbH die Besucherzahl der kostenlosen Veranstaltungen bei den

Festwochen 2019 auf rd. 19 Tsd., wobei allein auf das Schlossfest Ambras (Familienfest) rd. 15 Tsd. entfielen.

Belegte Plätze und Auslastung	Bei der Gegenüberstellung der Kartenauflage und der belegten Plätze errechnet sich für den Zeitraum 2016 bis 2019 eine durchschnittliche Auslastung von 94,4 %. Die Auslastung schwankte zwischen den einzelnen Festspiel-Saisonen, lag aber in allen Jahren bei über 90 %.
Normalpreis-karten	Der Anteil der Normalpreiskarten an der Gesamtzahl der belegten Plätze (BesucherInnen) betrug im Durchschnitt der Jahre 2016 bis 2019 36,8 % (bei geringen Schwankungen zwischen den einzelnen Saisonen). Der Normalpreis⁴³ betrug im Beobachtungszeitraum bei den Opernpremierern (ohne Stehplätze) je nach Sitzplatz zwischen € 27 (Kategorie 7) und € 179 (Kategorie 1). Bei den Folgeopern betrug der Normalpreis zwischen € 25 und € 157. Bei den Ambraser Schlosskonzerten bewegten sich die Preise zwischen € 25 (Kategorie 5) und € 67 (Kategorie 1). Der Normalpreis bei den Festwochen-Konzerten schwankte je nach Spielort⁴⁴ zwischen € 23 und € 95.
Konstante Preise	Der LRH untersuchte die Preisentwicklung von 2016 bis 2019 und stellt fest, dass die Preise (inklusive Vorverkaufsgebühren) bei den Innsbrucker Festwochen der Alten Musik seit 2016 im Wesentlichen gleich geblieben sind.
Ermäßigte Karten	Der Anteil der ermäßigten Karten an der Gesamtzahl der belegten Plätze betrug im Durchschnitt der Jahre 2016 bis 2019 46,4 %. Die ermäßigten Karten lassen sich in folgende Kategorien unterteilen: • Jugendkarten: Für BesucherInnen unter 30 Jahren gewährt die Festwochen GmbH eine Ermäßigung von 50 %. Die Anzahl der Jugendkarten machte im Beobachtungszeitraum nur einen geringen Teil der verkauften Karten aus. Beispielsweise wurden bei den Festwochen 2019 lediglich 334 Jugendkarten verkauft, was einem Anteil von 2,9 % aller BesucherInnen entsprach. • Rollstuhlfahrer erhalten ebenfalls eine Ermäßigung von 50 %. • Quintett: Beim Kauf von je 1 Karte für 5 verschiedene Veranstaltungen der Festwochen wurde ein Rabatt von 30 %⁴⁵ gewährt. • Frühbucher: Beim Kauf bis spätestens 31. Dezember von je 1 Karte für 4 verschiedene Veranstaltungen der Festwochen wird ein Rabatt von 20 % gewährt.

⁴³ Inklusive Vorverkaufsgebühren.

⁴⁴ Z.B. Hofburg, Innenhof der theologischen Fakultät, Tiroler Landeskonservatorium, Spanischer Saal, verschiedene Kirchen.

⁴⁵ Ab den Festwochen 2020 wird ein Rabatt von 25 % gewährt.

- Clubkarten: Die Festwochen GmbH gewährte Inhabern von verschiedenen Clubkarten⁴⁶ 10 % Ermäßigung auf Einzelkarten. Im Gegenzug dafür wurden in den entsprechenden Club-Magazinen Werbungen für die Festwochen geschaltet.
- Sonderaktionen: Vereinzelt ging die Festwochen GmbH Kooperationen mit Zeitungen ein (z.B. Gewinnspiel und Verlosung von Karten). Diese kauften ein gewisses Kontingent an ermäßigten Karten und verlosteten sie an ihre LeserInnen.

Der LRH stellt fest, dass der Großteil der ermäßigten Karten auf die Kategorien Quintett (46,3 %) und Clubkarten (2019: 36,7 %) entfiel.

Karten mit Gegengeschäft	Bei den Karten mit Gegengeschäft handelte es sich um Karten, welche den Sponsoren der Festwochen GmbH zur Verfügung gestellt wurden. Die Festwochen GmbH erzielte im Gegenzug entsprechende Sponsoreinnahmen.
--------------------------	---

Freikarten	Im Durchschnitt der Jahre 2016 bis 2019 erhielten 8,8 % aller BesucherInnen Freikarten. Unter Freikarten sind Karten ohne finanzielle Gegenleistung zu verstehen. Darunter fallen folgende Kategorien:
------------	--

- Ensemble-Karten: Die Festwochen GmbH vergab pro Oper und pro Konzert eine gewisse Anzahl an Karten an Ensemblemitglieder.⁴⁷ Die Karten wurden nach dem „First-Come-First-Serve-Prinzip“ vergeben.
- Dienstkarten: Pro Veranstaltung bekamen folgende fünf Leitungspersonen je eine Freikarte: Der kaufmännische und der künstlerische Geschäftsführer der Landestheater GmbH (Eigentümer), die Betriebsdirektorin und der Intendant der Festwochen GmbH, sowie die Schlossleitung (Schloss Ambras). Beispielsweise wurden bei den Festwochen 2019 für insgesamt 31 Veranstaltungen 155 Freikarten ausgegeben.
- Die Festwochen GmbH gab auch sogenannte „Ehrenkarten“ aus. Diese wurden z.B. an Intendanten anderer Festivals, Koproduktionspartner (z.B. Beethovenfest Bonn), den Musikbeirat des Bundeskanzleramtes (Fördergeber) und den Präsidenten des Freundeskreises der Innsbrucker Festwochen der Alten Musik vergeben.
- Karten für Pressevertreter: Die Gesamtzahl der Freikarten für Pressevertreter betrug z.B. in der Festwochensaison 2019 349 (entspricht 35,3 % aller Freikarten).

Vergleich Festspiele Erl	Der LRH stellt fest, dass der Anteil der Freikarten mit durchschnittlich 8,8 % geringer als bei den vom LRH im Jahr 2019 geprüften „Tiroler Festspielen Erl“ (Freikartenanteil 16 %) war. ⁴⁸
--------------------------	---

⁴⁶ Z.B. TT-Clubkarte, Ö1-Clubkarte, ÖBB-Vorteilscard, Mitglieder des Freundeskreises.

⁴⁷ Der Richtwert lag bei 15 Karten je Oper und 6 Karten je Konzert.

⁴⁸ LRH-Prüfbericht „Tiroler Festspiele Erl Betriebsges.m.b.H.“, herausgegeben am 19.7.2019.

Exkurs – Kartenkontingente für die Eigentümer

Bei den Kartenerlösen ist zu berücksichtigen, dass für die Opernpremieren (jeweils für die erste Oper der Festwochen) Kartenkontingente vom Land Tirol und der Stadt Innsbruck gekauft werden.

Beispielsweise wurden bei den Festwochen 2019 vom Land Tirol und der Stadt Innsbruck in Summe 92 Premierenkarten für die Oper „Merope“ gekauft (60 Karten Land Tirol und 32 Karten Stadt Innsbruck). Die Kartenpreise betrugen je nach Kategorie zwischen € 150 und € 179, wobei für einen Teil der Karten kein Entgelt berechnet wurde („Ehrenkarten“).

Zahlungen
Land Tirol

Der LRH eruierte die diesbezüglichen Zahlungen des Landes Tirol für die Jahre 2016 bis 2019:

Tab. 17: Zahlungen des Landes Tirol für Premierenkarten, Beträge in €

Land Tirol	2016	2017	2018	2019
Zahlungen für Premierenkarten	3.536	4.877	5.830	8.873

Anstieg der
Zahlungen

Der LRH stellt fest, dass die Ausgaben des Landes Tirol für Premierenkarten der Festwochen-Opern von 2016 bis 2019 kontinuierlich anstiegen (+ rd. 150 %), weil das Land Tirol über den Beobachtungszeitraum hinweg mehr und auch teurere Karten kaufte.

Finanzierung
aus dem
Landesbudget

Aus Sicht der Festwochen GmbH machte es keinen Unterschied, wer die Karten bezahlte. Aber aus Sicht des Landes Tirol wurden die Kartenkäufe aus öffentlichen Mitteln finanziert und belasteten dadurch das Landesbudget.

Anregung

Der LRH regt deshalb an, dass das Land Tirol die Kartenkontingente für die Opernpremieren reduziert, um den Kartenverkauf am freien Markt zu erhöhen und die Finanzierung aus öffentlichen Mitteln zu reduzieren.

*Stellungnahme
der Regierung*

Zur Anregung des Landesrechnungshofes, dass das Land Tirol die Kartenkontingente für die Opernpremieren reduziert, um den Kartenverkauf am freien Markt zu erhöhen und die Finanzierung aus öffentlichen Mitteln zu reduzieren, wird angemerkt, dass es sich bei den Innsbrucker Festwochen der Alten Musik um eines der renommiertesten Festivals des Landes handelt.

Eine angemessene Zahl an Einladungen zu Repräsentationszwecken liegt daher im kulturpolitischen Interesse des Landes Tirol.

Die Anregung des Landesrechnungshofs, die Freikarten bei den Opernpremieren zu reduzieren, wird jedoch geprüft werden.

Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass der Anstieg der Jahressumme der letzten Jahre zum Teil daraus resultiert, dass das Land Tirol die Karten nicht mehr zu einem ermäßigten, sondern zum regulären Preis erwirbt.

Besucher und Erlöse

Nachfolgende Tabelle stellt die Besucherzahlen den Erlösen⁴⁹ gegenüber. Hierbei werden die Durchschnittswerte der Jahre 2017 bis 2019 verwendet, da aus der Kostenrechnung der Festwochen GmbH erst ab dem Jahr 2017 die entsprechenden Daten⁵⁰ vorliegen.

Tab. 18: Besucher und Erlöse der Festwochen 2017 bis 2019

Festwochen	Besucher*	Erlöse* in €	Erlöse pro Besucher in €
Opern	4.316	228.477	53
Schlosskonzerte	1.628	58.286	36
Festwochen-Konzerte (mit Eintritt)	4.535	148.179	33
Summe	10.479	434.942	42

*Durchschnitt 2017-2019

Die im Rahmen der Festwochen erzielten Erlöse pro Besucher betrugen im Durchschnitt € 42. Die Erlöse pro Besucher waren bei den Opern höher als bei den Konzerten (höhere Kartenpreise).

Betrachtet man nur die zahlenden Besucher⁵¹, so erhöhen sich die Erlöse pro Besucher auf durchschnittlich € 45 (Opern € 60, Schlosskonzerte € 38 und Festwochen-Konzerte € 35).

Erlöse und Aufwendungen

In der folgenden Tabelle werden die Erlöse den Aufwendungen⁵² gegenübergestellt (Durchschnittswerte 2017 bis 2019):

Tab. 19: Erlöse und Aufwendungen der Festwochen 2017 bis 2019

Festwochen	Erlöse* in €	Aufwendungen* in €	Deckungsbeitrag in %
Opern	228.477	1.105.964	20,7%
Schlosskonzerte	58.286	53.114	109,7%
Festwochen-Konzerte ⁵³	148.179	293.866	50,4%
Summe	434.942	1.452.944	29,9%

*Durchschnitt 2017 - 2019

⁴⁹ Die Erlöse beinhalten neben den Eintrittsgeldern auch Erlöse aus dem Programmverkauf.

⁵⁰ Die Kostenrechnung beinhaltet alle direkt den jeweiligen Veranstaltungen zuordenbaren Erlöse und Aufwendungen.

⁵¹ Belegte Plätze ohne Freikarten.

⁵² Alle direkt den jeweiligen Veranstaltungen zuordenbaren Aufwendungen.

⁵³ Konzerte mit und ohne Eintritt.

Deckungsbeitrag Der Deckungsbeitrag bei den Opern betrug lediglich 20,7 %. Dies ist auf die generell höheren Aufwendungen bei Opernproduktionen zurückzuführen (Künstler-honorare, Bühnenbilder, Kostüme, Technik, etc.).

Die Schlosskonzerte verzeichneten einen Deckungsbeitrag iHv 109,7 %. Der niedrigere Deckungsbeitrag (50,4 %) bei den Festwochen-Konzerten war v.a. auf die Aufwendungen für die kostenlosen Festwochen-Konzerte zurückzuführen.

8.2. Meister- und Kammerkonzerte

Nachfolgende Tabelle zeigt die Kartenstatistik der MKK der Saisonen 2016/17 bis 2018/19:

Tab. 20: Verkaufte Karten der Meister- und Kammerkonzerte 2016/17 bis 2018/19

Saison	verkaufte Karten MKK	verkaufte Karten MK	verkaufte Karten KK	Freikarten ⁵⁴ MKK
2016/17	12.755	10.242	2.513	304
2017/18	12.403	k.A.	k.A.	304
2018/19	13.092	k.A.	k.A.	282

Umstellung der Kassensoftware Laut Auskunft der Festwochen GmbH war eine genaue Aufsplittung der Kartenverkäufe zwischen MK und KK wegen der Umstellung der Kassensoftware ab der Saison 2017/18 nicht möglich.

Anregung Der LRH regt an, dass die Festwochen GmbH im Rahmen des neuen Kassensprogrammes eine umfangreichere und detailliertere Kartenauswertung der MKK sicherstellt.

Stellungnahme der Festwochen GmbH Die Anregung in Bezug auf die Sicherstellung einer umfangreicheren und detaillierteren Kartenauswertung der MKK im Rahmen des neuen Kassensprogrammes wird für die Spielzeiten 2021/2022ff entsprechend umgesetzt.

Verkaufte Karten Durchschnittlich verkaufte die Festwochen GmbH im Zeitraum 2016/17 bis 2018/19 jährlich 12.750 Karten. Die höhere Anzahl der verkauften Karten in der Saison 2018/19 war u.a. darauf zurückzuführen, dass ab dieser Saison der große Saal im Haus der Musik für die Kammerkonzerte zur Verfügung stand.⁵⁵

Hinweis - Verteilung In der Saison 2016/17 entfielen rd. 80 % der verkauften Karten auf die Meisterkonzerte und rd. 20 % auf die Kammerkonzerte. Laut Auskunft der Festwochen GmbH ist diese Verteilung auch in den Folgesaisonen in etwa gleichgeblieben.

⁵⁴ Angaben entsprechen den eingeplanten Freikarten pro Saison für je 7 MK und 8 KK.

⁵⁵ In der Saison 2018/19 wurden jeweils 4 Kammerkonzerte im Haus der Musik und im Tiroler Landeskonservatorium aufgeführt. Ab der Saison 2019/20 werden sämtliche KK im Haus der Musik veranstaltet.

Hinweis – Saison 2019/20 Aufgrund der im Frühjahr 2020 einsetzenden Coronakrise (mit temporärer Schließung des Konzertbetriebes) konnten in der Saison 2019/20 nur je 5 MK und KK aufgeführt werden.

Freikarten Bei den Freikarten handelte es sich um Pressekarten, Ensemblekarten und Dienstkarten (zur Beschreibung dieser Kartenarten vgl. Kapitel 8.1).

Stellungnahme der Festwochen GmbH Die Ausführungen zu den MKK Freikarten, insbesondere den Dienstkarten, weichen von jenen der Freikarten für die Festwochen der Alten Musik ab. Der Verweis auf die Auflistung der Ensemble-, Dienst-, und Pressekarten unter 8.1 greift hinsichtlich der MKK Freikarten zu kurz, da 1.) weniger Ensemblekarten für MKK Künstler (6 für KK, 10 für MK), 2.) keine Dienstkarten für den Intendanten der Festwochen sowie keine Dienstkarten für die Schlossleitung, und 3.) pro Konzert maximal 6 Pressekarten ausgegeben werden.

MKK Preise Folgende Tabelle zeigt die Preisentwicklung der Karten für die MKK der Saisonen 2016/17 bis 2019/20:

Tab. 21: Preise der Meister- und Kammerkonzerte 2016/17 bis 2019/20 (Beträge in €)

Preise der MKK	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2019/20 zu 2016/17
MK Abonnement (7 Konzerte)*					
Kategorie I	489	489	509	515	5,3%
Kategorie II	399	399	414	417	4,5%
Kategorie III	302	302	314	319	5,6%
MK Einzelkarten					
Kategorie I	70	70	73	74	5,7%
Kategorie II	57	57	59	60	5,3%
Kategorie III	44	44	45	46	4,5%
KK Abonnement (8 Konzerte)*					
Kategorie I	254	254	267	276	8,7%
Kategorie II	214	214	225	236	10,3%
Kategorie III	159	159	167	172	8,2%
KK Einzelkarten					
Kategorie I	35	35	36	38	8,6%
Kategorie II	30	30	31	33	10,0%
Kategorie III	25	25	26	28	12,0%

*inklusive Bearbeitungsgebühren

Der Vergleich der Preise der Saison 2019/20 mit den Preisen der Saison 2016/17 zeigt, dass die Preise (Abos und Einzelkarten) bei den MK um durchschnittlich 5,2 % und bei den KK um durchschnittlich 9,6 % gestiegen sind.

MKK Ermäßigungen Bei den MK-Abonnements bietet die Festwochen GmbH ein „Jugend Abonnement“ für unter 30-Jährige an. Der Einheitspreis dieses Abos beträgt € 85.⁵⁶ Beim Einzelkartenverkauf der MKK gewährt die Festwochen GmbH unter 30-Jährigen eine 50 % Ermäßigung.

Hinweis Für jedes Meisterkonzert werden 20 Stehplatz-Karten zum Preis von je € 10 aufgelegt.⁵⁷ Diese Karten sind an der Abendkasse erhältlich.

Besucher und Erlöse

Nachfolgende Tabelle stellt die Zahl der Besucher den Erlösen gegenüber. Hierbei werden die Durchschnittswerte der Saisons 2017/18 und 2018/19 verwendet, da aus der Kostenrechnung der Festwochen GmbH erst ab dem Jahr 2017 die entsprechenden Daten vorliegen.

Tab. 22: Besucher und Erlöse der MKK

MKK	Besucher*	Erlöse* in €	Erlöse pro Besucher in €
MK	k.a.	547.347	-
KK	k.a.	66.305	-
Summe	12.748	613.652	48

*Durchschnitt 2017/18 und 2018/19

Wie erwähnt, war eine genaue Aufsplittung der Kartenverkäufe für die MKK nicht möglich. Unter der Annahme, dass sich die Kartenverkäufe bzw. Besucherzahlen der MKK - wie in der Saison 2016/17 - zu rd. 80 % auf die MK und 20 % auf die KK verteilen, ergibt sich folgende Tabelle (Durchschnitt 2017/18 und 2018/19):

Tab. 23: Besucher und Erlöse der MKK

MKK	Besucher	Erlöse in €	Erlöse pro Besucher in €
MK	10.198*	547.347	54
KK	2.550*	66.305	26
Summe	12.748	613.652	48

*Schätzwerte

Die im Rahmen der MKK erzielten Erlöse pro Besucher betrugen im Durchschnitt € 48. Die Erlöse pro Besucher waren bei den MK rd. doppelt so hoch wie bei den KK (aufgrund höherer Preise bei den MK).

⁵⁶ Stand Saison 2019/20.

⁵⁷ Stand Saison 2019/20.

Erlöse und Aufwendungen

In der folgenden Tabelle werden die Erlöse den Aufwendungen⁵⁸ gegenübergestellt:

Tab. 24: Erlöse und Aufwendungen der MKK, Beträge in €

MKK	Erlöse*	Aufwendungen*	Deckungsbeitrag in %
MK	547.347	501.039	109,2%
KK	66.305	62.982	105,3%
Summe	613.652	564.021	108,8%

*Durchschnitt 2017/18 und 2018/19

Die Erlöse lagen sowohl bei den MK als auch bei den KK über den Aufwendungen, wodurch positive Deckungsbeiträge erzielt wurden.

8.3. Bewertung

Hohe Auslastung	Die Analyse der Kartenstatistik zeigte, dass die Innsbrucker Festwochen der Alten Musik gut ausgelastet waren (durchschnittlicher Auslastungsgrad von 94,4 %). Der Anteil der Normalpreiskarten an der Gesamtzahl der belegten Plätze (BesucherInnen) betrug im Durchschnitt 36,8 % und der Anteil der ermäßigten Karten 46,4 %.
Geringer Anteil jugendlicher BesucherInnen	Der Großteil der ermäßigten Karten entfiel auf die Kategorien Quintett und Clubkarten. Der Anteil der ermäßigten Jugendkarten machte nur einen geringen Teil aus (lediglich 2,9 % aller BesucherInnen bei den Festwochen 2019).
Anregung	Der LRH regt deshalb an, im Rahmen der Entwicklung eines Marketingkonzeptes (vgl. Kapitel 9.1) Ziele und entsprechende Maßnahmen zur Zielerreichung festzulegen, um mittel- bis langfristig die Anzahl jüngerer BesucherInnen zu erhöhen.
<i>Stellungnahme der Festwochen GmbH</i>	<i>Die Anregung, mittel- bis langfristig die Anzahl der jüngeren Besucher*innen zu erhöhen, wird zur Kenntnis genommen. Es wird darauf hingewiesen, dass sowohl auf programmatischer Ebene (Workshops, Veranstaltungen für Kinder, Schlossfest, etc.) als auch hinsichtlich der Preisgestaltung allgemein (Jugend-Abo MKK, 50% auf alle unter 30) bereits diesbezügliche Maßnahmen gesetzt werden.</i>
Kartenpreise	Es zeigte sich, dass die Kartenpreise bei den MKK deutlich erhöht wurden (bis zu 12 %). Hingegen gab es bei den Festwochen seit dem Jahr 2016 keine wesentlichen Preisänderungen.

⁵⁸ Alle direkt den jeweiligen Veranstaltungen zuordenbaren Aufwendungen.

Anregung Nach Ansicht des LRH sollte die Festwochen GmbH eine Preissteigerung auch bei den Festwochen in Betracht ziehen. Diese würde die Deckungsbeiträge der entsprechenden Veranstaltungen (insbesondere der Opern) erhöhen.

Stellungnahme der Festwochen GmbH *Die Anregung in Bezug auf die Preissteigerung kann derzeit aufgrund der Covid-19 Situation nicht in Betracht gezogen werden. Die Preise haben grundsätzlich ein relativ hohes Niveau und entsprechen auch dem marktüblichen Standard.*

Die GmbH ist der Ansicht, dass man Markt, Verkaufslage und allgemeine Entwicklung beobachten und insbesondere bei Preissteigerungen vorsichtig agieren muss. Zur Steigerung der Deckungsbeiträge wurden jedoch bereits andere Mittel ausgeschöpft, so z.B. eine Sitzplanoptimierung vorgenommen.

9. Marketing und Öffentlichkeitsarbeit

9.1. Marketingkonzept

Im Zuge der Prüfung ersuchte der LRH die Festwochen GmbH um Übermittlung des Marketingkonzeptes.

Marketingkonzept nicht vorhanden Die Betriebsdirektorin teilte dem LRH mit, dass die Festwochen GmbH über kein schriftliches und vom Aufsichtsrat oder der Generalversammlung beschlossenes Marketingkonzept verfügt.⁵⁹

Empfehlung an die Festwochen GmbH Da der LRH aber in der Etablierung eines Marketingkonzeptes⁶⁰ folgende Vorteile sieht:

- Strukturierte Erfassung der aktuellen und geplanten Marketingaktivitäten,
- Bewusstwerden der generellen Zielsetzung,
- Möglichkeiten der Schwerpunktsetzung (z.B. Online- versus Printmedien) und
- Kontrolle der Wirksamkeit der Werbeausgaben,

empfiehlt er, dass die Festwochen GmbH zur besseren Planung, Steuerung und Kontrolle der Marketingaktivitäten ein solches entwickelt.

Stellungnahme der Festwochen GmbH *Die bereits vorhandenen konzeptionellen Überlegungen zu Strategie, Zielsetzungen und Maßnahmen des Marketings werden in einem Konzeptpapier zu strategischen Marketing-Leitlinien zusammengefasst und dem AR sowie der GV vorgelegt.*

⁵⁹ Laut Betriebsdirektorin fanden einzelne mündliche Besprechungen zu den Zielsetzungen im Marketing statt.

⁶⁰ Ein klassisches Marketingkonzept beinhaltet die Situationsanalyse, die Marketingziele (z.B. Steigerung der Besucherzahl), die Marketingstrategie (Mittel der Zielerreichung), das Marketingbudget, die Marketingmaßnahmen und das Marketing-Controlling.

9.2. Marketingausgaben

Marketing-
ausgaben Gemäß den entsprechenden Konten der GuV tätigte die Festwochen GmbH folgende Marketingausgaben:

Tab. 25: Marketingausgaben der Festwochen GmbH 2017/18 bis 2018/19, Beträge in €

Konto	Marketingausgaben	2017/18	2018/19
76500	Medien (Inserate)	82.487	81.478
76518	Programmhefte MKK	17.211	26.392
76520	Druckkosten	41.670	56.295
76528	Druckkosten MKK	12.655	10.757
76540	Externe Agenturen (Grafik u. Werbemittel)	7.984	50.576
76570	Außenwerbung	78.102	32.745
76578	Außenwerbung MKK	4.929	3.617
Diverse Konten	Sonstige Aufwendungen (v.a. Porto- u. Paketgebühren)	24.772	22.381
	Summe	269.809	284.240

Die Marketingaufwendungen betrugen im Durchschnitt der Saisonsen 2017/18 und 2019/20 rd. 277 Tsd. €. Dies entsprach einem Anteil von rd. 8,4 % an den durchschnittlichen Gesamtaufwendungen (ohne Abschreibungen) dieser Periode.

9.3. Synergiepotenziale

Marketing
der Mutter-
gesellschaft In der Abteilung „Kommunikation, Marketing und Vertrieb“ der Landestheater GmbH (Muttergesellschaft) sind neun Personen tätig⁶¹. Dadurch ist eine Spezialisierung auf verschiedene Aufgabenbereiche (z.B. Bild & Audio, Grafik, Marketing & Vertrieb, Medien u. Öffentlichkeitsarbeit, Online & Social Media, Print & Online) möglich (sogenanntes „Competence-Center“ bei der Muttergesellschaft).

Synergie-
potenziale Der Geschäftsführer der Festwochen GmbH teilte dem LRH mit, dass schon seit längerem eine Integration des Festwochen-Marketings in das Competence-Center angedacht wurde (Nutzung von Synergiepotenzialen).

Umsetzung noch
nicht erfolgt Der LRH stellt fest, dass die Integration des Festwochen-Marketings in das Competence-Center bisher nicht umgesetzt wurde.

Empfehlung an
die Festwochen
GmbH Der LRH empfiehlt daher, dass die Festwochen GmbH ein Konzept zur Integration des Marketings (durch das Competence-Center) erarbeiten lässt und dieses zur Nutzung der Synergiepotenziale umsetzt.

⁶¹ Bei der Festwochen GmbH sind zwei Personen im Marketing und eine Person in der Öffentlichkeitsarbeit tätig (Stand: Juli 2020).

Stellungnahme der Festwochen GmbH *Die Empfehlung, Synergiepotentiale im Bereich Marketing weiter zu eruieren, wird umgesetzt. Mittel- und längerfristig werden Punkte für weitere Synergien geprüft und bereits bestehende Kooperationen ausgebaut.*

Vorteile Unter anderem würden sich dadurch folgende Vorteile für die Festwochen GmbH ergeben:

- Zugang zu spezialisierten Fachkräften des Competence-Centers,
- Drucksorten könnten zentral und kostengünstiger eingekauft werden,
- die Gewinnung von Sponsoren könnte erleichtert werden (Nutzung bestehender Netzwerke der Landestheater GmbH),
- Möglichkeit eines breiteren kundendatengestützten Marketings (unter Wahrung datenschutzrechtlicher Vorgaben).

9.4. Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit („Public Relations“) ist ein Teilgebiet des Marketings. Während die werblichen Maßnahmen primär das Ziel haben, Produkte und Leistungen zu verkaufen, hat die Öffentlichkeitsarbeit im Wesentlichen die Aufgabe, das allgemeine Image der betreffenden Organisation zu stärken.

Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit Hierfür steht eine Reihe von Kommunikationsinstrumenten zur Verfügung (z.B. Presse- und Medienarbeit, Schreiben und Verbreiten von Pressemitteilungen, Abhalten von Pressekonferenzen, Bereitstellung von Fotomaterial, Beobachtung der Medienpräsenz).

Öffentlichkeitsarbeit der Festwochen GmbH In der Festwochen GmbH ist eine Mitarbeiterin mit der Öffentlichkeitsarbeit („Presse & Kommunikation“) betraut. Die Öffentlichkeitsarbeit betrifft z.B. die Pressearbeit (Verfassen/Aussenden von Presseinformationen und Newsletter), Organisation von Pressekonferenzen, Kontaktpflege zu verschiedenen Medien sowie Betreuung des Internetauftritts und der Social-Media-Kanäle.

Neue Homepage Der LRH hebt positiv hervor, dass Mitte des Jahres 2017 eine neue Homepage der Festwochen GmbH implementiert wurde. Diese zeichnet sich durch eine klare Navigation (drei Hauptnavigationsmöglichkeiten), einen übersichtlichen Veranstaltungskalender und informative Veranstaltungsseiten aus.

10. Bewertung der Eingliederung

Die Festwochen GmbH wurde im Jahr 2016 als Tochtergesellschaft in die Landestheater GmbH eingegliedert.

10.1. Gründe und Anlass der Eingliederung

Empfehlung aus dem Jahr 2008	Der LRH empfahl bereits in seinem Prüfbericht zur Festwochen GmbH aus dem Jahr 2008, aus verwaltungsökonomischen Gründen und zur Nutzung von Synergieeffekten eine Angliederung der Agenden an die Landestheater GmbH zu prüfen. ⁶²
Finanzielle Schieflage 2013	Konkrete Überlegungen der Eigentümer zu einer Neustrukturierung der Festwochen GmbH erfolgten erst ab dem Jahr 2014 anlässlich des im Jahr 2013 aufgetretenen hohen Bilanzverlustes der Festwochen GmbH.
Beauftragung Expertenkommission	Die Eigentümer beauftragten am 19.2.2015 eine Expertenkommission mit der Analyse der bereits bestehenden Zusammenarbeit zwischen Landestheater GmbH und Festwochen GmbH, der Darstellung der Konsequenzen einer vertieften Kooperation sowie der Abgabe einer entsprechenden Handlungsempfehlung.
Empfehlung Volleingliederung	Die Expertenkommission empfahl in ihrem Gutachten, den Betrieb der Festwochen GmbH als Sparte ⁶³ in die Landestheater GmbH einzubringen. Sie betrachtete die Volleingliederung als eine Möglichkeit, um Rechtssicherheit für die Betreuung der Festwochen-Opern durch das technische Personal der Landestheater GmbH zu erlangen. Gleichzeitig erwartete sich die Expertenkommission aus dieser Variante die größten Synergieeffekte.
Position Festwochen GmbH	In der Stellungnahme zum Gutachten lehnte die Festwochen GmbH die Empfehlung der Expertenkommission ab, da aus ihrer Sicht bei einer Volleingliederung als Spartenbetrieb der Landestheater GmbH die künstlerische Eigenständigkeit der Festwochen GmbH verloren ginge. Die Festwochen würden dadurch „zum Sommerprogramm des Theaters abgewertet werden“.
Position Landestheater GmbH	Die Geschäftsführung der Landestheater GmbH wies in ihrer Stellungnahme vom 11.6.2015 darauf hin, dass die Eingliederung der Festwochen GmbH einen erhöhten Personalbedarf mit sich bringt (7 zusätzliche Mitarbeiter). Der technische Leiter der Landestheater GmbH sprach in der Stellungnahme von einer Aufstockung des Vorstellungspersonals um 13 Mitarbeiter. Der Personalbedarf wurde damit begründet, dass die Landestheater GmbH generell über zu wenig Vorstellungspersonal verfüge und durch die Eingliederung der Festwochen GmbH noch zusätzliche Aufgaben zu erfüllen hätte.
Entscheidung	Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Positionen entschieden die Eigentümer, die Festwochen GmbH nicht gänzlich mit der Landestheater GmbH zu fusionieren, sondern als Tochtergesellschaft einzugliedern.

⁶² Prüfungsbericht „Innsbrucker Festwochen der Alten Musik GmbH“, herausgegeben am 3.11.2008, S. 67.

⁶³ Als Sparten der Landestheater GmbH werden im Allgemeinen der Betrieb am Tiroler Landestheater, das Tiroler Symphonieorchester Innsbruck sowie seit 2018 der Veranstaltungsbetrieb des Hauses der Musik bezeichnet.

Hinweis – Personal-
aufstockung

Im Zuge der Eingliederung wurden 9 zusätzliche Stellen bei den Landestheatern zur allgemeinen Entlastung des Theaterbetriebes geschaffen (davon sollten 3 VZÄ speziell für die Festwochen eingesetzt werden).

10.2. Ziele und Zielerreichung

Ziele der
Eingliederung

Die Tiroler Landesregierung definierte im Beschluss zur Übernahme der Festwochen GmbH als Tochtergesellschaft durch die Landestheater GmbH⁶⁴ folgende mit der Neustrukturierung verbundene Ziele:

- Vertiefung der Kooperation zwischen beiden Gesellschaften und Nutzung von Synergiepotenzialen,
- Schaffung schlanker Strukturen und
- Erhaltung der Eigenständigkeit der künstlerischen Leitung beider Gesellschaften.

10.2.1. Synergien

Allfällige Synergiepotenziale können bei kooperierenden Unternehmen genutzt werden, wenn durch die gemeinsame Verwendung von Ressourcen (z.B. Infrastruktur und Personal) eine Kostenersparnis eintritt oder durch die Zusammenführung von Aufgaben der Output (z.B. Produktverkauf) steigt.

Zentrale Verwaltungstätigkeiten

Die Landestheater GmbH führt im Rahmen von Dienstleistungsvereinbarungen für die Festwochen GmbH (vormals an externe Dienstleister vergebene) Verwaltungstätigkeiten aus (z.B. Rechnungswesen, Personalverrechnung, IT-Supportleistungen und Rechtsberatung).

Spezialkenntnisse der Muttergesellschaft

Der diesbezügliche finanzielle Aufwand der Festwochen GmbH (z.B. 2018/19: rd. 34 Tsd. €) fließt nunmehr der Muttergesellschaft als Leistungsabgeltung zu. Gleichzeitig profitiert die Festwochen GmbH in den genannten Bereichen von den organisatorischen Ressourcen sowie den Spezialkenntnissen der MitarbeiterInnen der Landestheater GmbH.⁶⁵

Nutzung von Systemlösungen

Durch die teilweise zentralisierten Verwaltungsabläufe nutzt die Festwochen GmbH nunmehr vorgegebene Systemlösungen, welche auch standardisierte Arbeits- und Kontrollprozesse umfassen. Beispiele dafür sind das seit 2019 im Einsatz befindliche Arbeitszeiterfassungsprogramm mit Schnittstellen zur Personalverrechnung und eine im Jahr 2020 in Einführung befindliche Planungssoftware für Kulturbetriebe.

⁶⁴ Beschluss JUS-O-12313e-35, LA-07/130 vom 19.4.2016.

⁶⁵ Z.B. verfügen die MitarbeiterInnen der Muttergesellschaft über das notwendige Fachwissen im Zusammenhang mit dem Abschluss von Personalverträgen mit im Ausland ansässigen Personen.

Zusammenführung des Kartenverkaufs	Ein Beispiel für die Zusammenführung von Aufgaben stellt der Kartenverkauf dar. Der gemeinsame Kartenverkauf der Mutter- und Tochtergesellschaft eröffnete der Festwochen GmbH zusätzliche Vertriebskanäle und verbesserte den Kundenservice.
------------------------------------	---

Weitere Möglichkeiten der Zusammenarbeit	Wie gezeigt, arbeitet die Festwochen GmbH über Dienstleistungsverträge mit der Landestheater GmbH zusammen. Der LRH weist aber darauf hin, dass es noch weitere Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen der Mutter- und Tochtergesellschaft gibt. Er verweist hierbei insbesondere auf die Synergiepotenziale im Marketing.
--	---

10.2.2. Kooperationsverträge

Die Landestheater GmbH stellt im Rahmen von Kooperationsverträgen Personal für die jährlichen Operaufführungen im Großen Haus des Landestheaters zur Verfügung.

Konflikte mit dem Betriebsrat	Eine Analyse der Protokolle zu den Aufsichtsratssitzungen und Generalversammlungen zeigte, dass es ab dem Jahr 2016 zu Konflikten mit dem Betriebsrat der Arbeiter und Angestellten der Landestheater GmbH kam. Dieser forderte eine zusätzliche Abgeltung für Tätigkeiten des Landestheater-Personals im Rahmen der Festwochen-Produktionen. ⁶⁶
-------------------------------	---

Ablehnung der Eigentümer	Die Eigentümer lehnten die Forderungen des Betriebsrates ab und verwiesen u.a. auf die im Rahmen der Eingliederung zusätzlich geschaffenen Arbeitsstellen bei der Landestheater GmbH.
--------------------------	---

Urlaubsgesuche für die Sommermonate	Ende des Jahres 2017 suchten einzelne Mitarbeiter des technischen Personals vermehrt um mehrwöchige Urlaube in den Sommermonaten an. Damit wären die Aufführungen der Festwochen-Opern gefährdet gewesen. Die betreffenden Mitarbeiter argumentierten, dass ihnen gemäß den Dienstverträgen (sogenannte „Altverträge“) ein Gesamtverbrauch des Urlaubsanspruches in den Sommermonaten zustehen würde.⁶⁷
-------------------------------------	--

Ablehnung durch die Landestheater GmbH	Die Landestheater GmbH lehnte die Urlaubsgesuche aus betrieblichen Gründen ab, da die Betreuung der Produktionen für die Festwochen gewährleistet werden müsse. Sie wies aber darauf hin, dass ein Teil des Urlaubsanspruches in den Sommermonaten konsumiert werden könne.
--	---

Einvernehmliche Lösung mit Mitarbeitern	Nach Gesprächen seitens des technischen Direktors der Landestheater GmbH mit den einzelnen Mitarbeitern des Vorstellungspersonals wurden einvernehmliche Urlaubsvereinbarungen für den Sommer 2018 erzielt. Auch für den Sommer 2019
---	--

⁶⁶ Den Protokollen lagen anwaltliche Schreiben mit Klagsdrohungen bei.

⁶⁷ Diese „Altverträge“ enthielten Formulierungen wie „Sie haben Ihren Urlaub im Sommer zu nehmen“.

erreichte der technische Direktor durch individuelle Besprechungen mit den Mitarbeitern, dass das technische Personal für die Festwochen zur Verfügung stand.

Anpassung bei
Neuverträgen

Unabhängig von dieser Einigung mit den Mitarbeitern legt die Landestheater GmbH nunmehr bei Dienstverträgen mit neuen MitarbeiterInnen Bestimmungen zur Verwendung in den Sommermonaten explizit fest.

10.2.3. Schaffung schlanker Strukturen und Erhaltung der künstlerischen Eigenständigkeit

Reduktion
der Organe

Durch die Eingliederung als Tochtergesellschaft war ein eigener Aufsichtsrat für die Festwochen GmbH nicht mehr erforderlich. Die Aufsichtsfunktion nimmt nunmehr der Aufsichtsrat der Landestheater GmbH wahr.

Personaleinsatz

Der LRH stellte fest, dass mit einer nur geringfügigen Steigerung der Vollzeit-äquivalente im Kernteam eine deutliche Steigerung des Outputs (zweite szenische Opereinführung, zusätzliche Konzertveranstaltungen) erreicht werden konnte.

Künstlerische
Eigenständigkeit
gewährleistet

Der Intendant der Festwochen GmbH trifft seine künstlerischen Entscheidungen auch in der seit 2016 bestehenden Gesellschaftsstruktur eigenständig und ohne direkte Einflussnahme des Intendanten der Landestheater GmbH. Analog zur Zeit vor der Eingliederung wird seine Entscheidungskompetenz lediglich von der erforderlichen Zustimmung des Geschäftsführers bei Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen beschränkt.

10.3. Bewertung

Ziele erreicht

Der LRH stellt fest, dass die von der Tiroler Landesregierung gesetzten Ziele der Eingliederung im Wesentlichen erreicht wurden. So wurden Synergiepotenziale insbesondere bei zentralen Verwaltungsaufgaben genutzt. Gleichzeitig konnte die Festwochen GmbH vom Knowhow der Fachkräfte der Muttergesellschaft profitieren und damit die Qualität der unternehmensinternen Leistungen erhöhen.

Verbesserung
möglich

Nichtsdestotrotz sieht der LRH noch weiteres Synergiepotenzial (z.B. Marketing), welches auch genutzt werden sollte.

Eigenständigkeit
gewahrt

Unabhängig von den betriebswirtschaftlichen Aspekten konnte jedenfalls die künstlerische Eigenständigkeit der Festwochen GmbH bzw. ihres Intendanten gewahrt werden.

11. Auswirkungen der Covid-19 Pandemie

Lockdown

Im Frühjahr 2020 brach die weltweite Covid-19 Pandemie aus. Dies hatte zur Folge, dass viele Länder - darunter auch Österreich - einen sogenannten „Lockdown“ (Herunterfahren des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens) verhängten.

	Dies betraf die österreichischen Kulturbetriebe und somit auch die Festwochen GmbH. ⁶⁸
Notwendigkeit einer Entscheidung	Die Festwochen GmbH und ihre Eigentümer standen vor der Frage, ob und inwieweit die Festwochen im August 2020 überhaupt stattfinden können. Um eine Entscheidung treffen zu können, wurden von Seiten der Geschäftsführung Berechnungen über mögliche finanzielle Auswirkungen auf die Festwochen GmbH angestellt.
Schätzung finanzielle Auswirkungen	In der außerordentlichen Generalversammlung vom 22.6.2020 wurden die Auswirkungen von Covid-19 auf die finanzielle Situation der Festwochen GmbH behandelt. Laut dort skizzierter Hochrechnung für das Wirtschaftsjahr 2019/20 (adaptierte/reduzierte Festwochen 2020 und Absagen MKK) wurde für die MKK ein Fehlbetrag iHv € 42.706 prognostiziert. Für die Festwochen wurde ein Fehlbetrag iHv lediglich € 1.379 prognostiziert. In Summe errechnete sich also für die Festwochen GmbH ein Defizit von € 44.385.
Fehlbetrag niedriger als budgetiert	Der errechnete Fehlbetrag von rd. 44 Tsd. € lag damit sogar unterhalb des ursprünglich budgetierten Fehlbetrages von rd. 73 Tsd. €. Dies lag darin begründet, dass die Festwochen GmbH auf Grund des reduzierten Festwochenprogrammes mit niedrigeren Aufwendungen rechnete. Bei den Umsatzerlösen wurden zwar Mindereinnahmen prognostiziert, die aber aufgrund gleichbleibender Subventionszahlungen nicht so stark ins Gewicht fielen.
Umsetzung der Festwochen 2020	Die Festwochen 2020 fanden wie geplant in adaptierter/reduzierter Form statt. ⁶⁹ Zum Schutz der Gesundheit von Publikum, KünstlerInnen und MitarbeiterInnen wurde ein Hygienekonzept erstellt und umgesetzt (z.B. musste jeder zweite Sitzplatz freigelassen werden).
Opern	Die Oper „Leonora“ wurde im Tiroler Landestheater ohne Kostüme und Bühnenbild dargeboten (konzertant und mit kleinen szenischen Interaktionen). Die Oper „La pelegrina“ wurde als rein konzertante Aufführung im Haus der Musik Innsbruck aufgeführt. Im Haus der Musik fanden auch die drei szenischen Aufführungen der Barockoper: Jung statt.
Konzert	Im Spanischen Saal von Schloss Ambras, im Riesensaal der Hofburg, im Dom zu St. Jakob und in der Stiftskirche Wilten konnten aus organisations- und sicherheitstechnischen Gründen keine Konzerte abgehalten werden. Somit waren das Landestheater und das Haus der Musik (großer Saal) die Hauptspielorte für die Konzerte.

⁶⁸ Mit der Schließung des Betriebes der Festwochen GmbH am 11.3.2020 konnten auch die im Frühjahr 2020 noch geplanten MKK nicht mehr veranstaltet werden.

⁶⁹ Zeitraum: 31.7.2020 bis 30.8.2020.

Weniger Output	Insgesamt fanden im Rahmen der Festwochen 2020 32 Veranstaltungen statt. Ursprünglich waren über 50 Veranstaltungen geplant gewesen (neben den Konzerten fielen auch Familien- und Kinderveranstaltungen aus).
Noch keine Endabrechnung	Laut Auskunft der Betriebsdirektorin der Festwochen GmbH lagen die Endabrechnung der Festwochen 2020 und damit die Ergebnisse des Wirtschaftsjahres 2019/20 noch nicht vor (Stand November 2020).
Ausblick	Im Sommer 2020 rechnete man für die Saison 2020/21, dass die MKK ⁷⁰ und die Festwochen 2021 ⁷¹ stattfinden können (Prognose aus der Generalversammlung vom 22.6.2020). Die Finanzierung sollte u.a. aus den vorhandenen Rücklagen der Festwochen GmbH erfolgen.
Zweiter Lockdown	Durch die Verordnung des zweiten Lockdown im November 2020 durch die Österreichische Bundesregierung war eine Durchführung der MKK nicht mehr möglich. Ob und in welcher Form die Festwochen 2021 stattfinden können, kann laut Festwochen GmbH mit Stand November 2020 noch nicht prognostiziert werden.
Auswirkungen noch unklar	Aufgrund der dynamischen (negativen) Entwicklung der Covid-19 Pandemie können aus heutiger Sicht die (finanziellen) Auswirkungen auf die Festwochen GmbH noch nicht abgeschätzt werden.

12. Zukünftige Strategie der Festwochen GmbH

Im Zuge der Prüfung ersuchte der LRH die Geschäftsführung um Übermittlung von Unterlagen zur Strategie der Festwochen GmbH (Strategiepapiere, Managementpläne, etc.).

Kritik – keine Strategie	Der LRH stellt vorerst kritisch fest, dass die Festwochen GmbH keine schriftlich ausgearbeitete Unternehmensstrategie vorlegen konnte und diese weder vom Aufsichtsrat noch von der Generalversammlung eingefordert wurde.
Mündliche Besprechungen	Die Geschäftsführung der Festwochen GmbH teilte dem LRH aber mit, dass es mündliche Besprechungen über die strategische Ausrichtung der Festwochen gab. Beispielsweise fand im Jänner 2017 eine Klausur zum Thema „Ziel- und Strategieentwicklung der Innsbrucker Festwochen der Alten Musik“ statt.

⁷⁰ Mit einer 50 % Auslastung (jeder zweite Platz frei).

⁷¹ Die Opern sollten aufgrund von Umbauarbeiten im Tiroler Landestheater bei den Kammerspielen im Haus der Musik stattfinden.

Der LRH fasst nachfolgend die Ergebnisse⁷² dieser Klausur auszugsweise zusammen:

Tab. 26: Strategische Überlegungen der Festwochen GmbH (Auszüge)

Strategische Ziele (auszugsweise)	Maßnahmen (auszugsweise)
Förderung der Wahrnehmung von Konzertwerken neben den Opernaufführungen als gleichrangige Highlights des Festwochenprogrammes.	Herausragende Konzertwerke als Highlights neben den Opern generieren/konzipieren; entsprechende Kommunikations-/ Marketingstrategie entwerfen.
Förderung der Wahrnehmung des breiten musikalischen Festwochenspektrums von Renaissance- und Barockmusik (nicht nur Barock).	Bei der Programmierung die Ausgewogenheit zwischen Barock- und Renaissancemusik beachten; entsprechende Kommunikations- und Marketingstrategie entwickeln.
Präsenz: Als Innsbrucker Festwochen der Alten Musik ganzjährig präsent sein und wahrgenommen werden (auch international).	Auch außerhalb der Festwochenzeit für die Öffentlichkeit, das Publikum, die Künstler präsent sein und sich gemeinsam auf den Höhepunkt des Jahres fokussieren; Präsenzstrategie zur Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Pressetouren statt Pressekonferenzen).
Die Festwochen sollen ein "Place-to-be" für renommierte und aufstrebende nationale sowie internationale Künstler sein.	Z.B. verstärkte Künstlerbetreuung u. Serviceleistungen (Anfrage-, Verpflichtungs-, Vorbereitungs-, Durchführungs-, Nachbereitungsphase; Kontaktpflege)
Die Festwochen sollen ein "Place-to-be" für nationales und internationales Publikum sein.	Verstärkte Publikumsbetreuung u. Serviceleistungen: z.B. Presales ⁷³ - Sales – Aftersales ⁷⁴ .
Verbesserung des Marketing: Steigerung der Marketingausgaben zur Erreichung übergeordneter strategischer Ziele: z.B. Kontinuität und Reichweite der Festwochen-Präsenz ausbauen.	Z.B. spezifische Zielgruppen ansprechen und sie als Festwochen-Publikum gewinnen/binden; Auf- und Ausbau von Synergien durch Zusammenarbeit mit der Landestheater GmbH (z.B. Competence-Center-Modell).
Neues Publikum/neue Kundensegmente für die Festwochen gewinnen und an die Festwochen binden.	Z.B. neue Veranstaltungsformate (ähnlich wie Barockoper: Jung) entwickeln und etablieren; geeignete Marketingstrategie für Neukunden entwickeln; Datenbasis für zukünftige Kundenanalysen schaffen; eventuell Besucherbefragungen durchführen.
Nachwuchs entdecken und fördern: Zukünftige "Stars" der Musikszene entdecken, präsentieren und binden.	Z.B. neben Cesti-Wettbewerb auch Veranstaltung von Galakonzerten mit anderen Festivals und Theaterhäusern.
Koproduktionspartner gewinnen und binden.	Ein Partnernetzwerk auf- und ausbauen, das in Einklang mit den Festwochenzielen steht.
Sponsoring-Partner gewinnen, binden und entwickeln.	Sponsoring-/Fundraisingkonzept entwickeln.
Zusammenarbeit der Betriebsdirektion, Intendanz und Geschäftsführung optimieren.	Gemeinsame Ziele und Zielverfolgung in die operative Entwicklungs-, Planungs- und Umsetzungsarbeit überführen; fortlaufende Reflexion der strategischen Ziele (Zielformulierung, -anpassung, -erreichung) in der Festwochenleitung installieren.
Prozesse der Programmentwicklung und -planung entwickeln und optimieren.	Beteiligte, Verantwortlichkeiten und Abläufe als Zielstrukturen und -prozesse aufstellen und über eine schrittweise Entwicklung etablieren. ⁷⁵

⁷² Ergebnisse gemäß Arbeitsdokumentation der Klausur.

⁷³ Z.B. kostenlose Information zu den Veranstaltungen ohne Kaufzwang.

⁷⁴ „Aftersales“ bezeichnet die Abteilung einer Firma, die für Kunden zuständig ist, die bereits ein Produkt dieser Firma erworben haben. After-Sales-Management bezeichnet sämtliche Maßnahmen des Marketings, die von Unternehmen ergriffen werden, um nach einem erfolgreichen Geschäftsabschluss bzw. Verkauf den Kunden an das eigene Produkt zu binden.

⁷⁵ Im Februar 2017 erarbeitete die Festwochen GmbH gemeinsam mit einem Beratungsunternehmen mögliche Organisations- und Prozessentwicklungen zur Verbesserung der Programmplanung und -entwicklung.

Strategische Ziele (auszugsweise)	Maßnahmen (auszugsweise)
Zusammenarbeit mit den Zentralabteilungen der Landestheater GmbH weiter optimieren.	Z.B. gemeinsame Weiterentwicklung der Planungs ⁷⁶ - und Controllinginstrumente; Synchronisierung der Beschaffungsprozesse; Personalmanagement verbessern; Marketing/Kommunikation durch Umsetzung des Competence-Center-Modells verbessern; stärkere Kooperation bei Veranstaltungstechnik, Kostüm- u. Dekorationswerkstätten, Maske, Haus- und Gebäudetechnik.
Betriebswirtschaftliche Ziele: z.B. Steigerung der Ticketeinnahmen, der Koproduktionseinnahmen und Sponsoringeinnahmen.	Z.B. Steigerung des Outputs (Anzahl der Veranstaltungen); stärkere Vernetzung mit anderen Festivals/Theaterhäusern.
Kosten- und Ressourcenmanagement, effizienter Mitteleinsatz: z.B. Reduzierung der Produktionskosten von Opern.	Z.B. Akquisition von Koproduktionspartnern; Reduzierung der Fertigungskosten durch Nutzung der Landestheater-Werkstattressourcen; Nutzung vorhandener Infrastrukturen der Landestheater GmbH (z.B. Lagernutzung, Werkstattressourcen, Veranstaltungstechnik/-ausstattung).

Die Zusammenfassung der Ergebnisse der Klausur zeigt, dass die Festwochen GmbH bereits eine Fülle von Vorschlägen für strategische Ziele und entsprechende Maßnahmen ausarbeitete.

Empfehlung gem. Art. 69 Abs. 4 TLO	Der LRH empfiehlt, dass das Land Tirol als Eigentümer die Ausarbeitung einer schriftlichen Unternehmensstrategie für die zukünftige Ausrichtung der Festwochen GmbH einfordert. ⁷⁷
--	---

Hinweis	Die Ausarbeitung kann auf Grundlage der von der Festwochen GmbH bereits angestellten Überlegungen zur strategischen Ausrichtung erfolgen. Darüber hinaus verweist der LRH auf die in diesem Bericht ausgesprochenen Empfehlungen und Anregungen (z.B. Entwicklung eines Marketingkonzeptes, Integration in das Competence-Center der Landestheater GmbH).
---------	---

Festlegung von Indikatoren	Zur Messung der Zielerreichung sollten geeignete Indikatoren festgelegt werden. Diese würden eine laufende Evaluierung der Zielerreichung ermöglichen und gegebenenfalls auch die Notwendigkeit einer Anpassung der Strategien anzeigen.
-------------------------------	--

<i>Stellungnahme der Regierung</i>	<i>Zur Empfehlung des Landesrechnungshofes, dass das Land Tirol als Eigentümer die Ausarbeitung einer schriftlichen Unternehmensstrategie für die zukünftige Ausrichtung der Festwochen GmbH einfordert, wird mitgeteilt, dass mit der Unternehmensleitung bereits die Vorlage eines Strategiepapiers an den Aufsichtsrat und die Generalversammlung, auf Grundlage der bereits vorliegenden Ausarbeitungen, vereinbart wurde.</i>
--	--

<i>Stellungnahme der Festwochen GmbH</i>	<i>Unternehmensstrategische Zielsetzungen liegen bereits in schriftlicher Form vor (siehe zitierte Auszüge) und werden in komprimierter Form als Strategiepapier dem AR sowie der GV vorgelegt.</i>
--	---

⁷⁶ Im Frühjahr 2019 wurde eine Planungssoftware für das Veranstaltungsmanagement der Festwochen angeschafft. Diese sollte z.B. die künstlerische Planung, Veranstaltungslogistik, Ressourcenplanung, Personaldisposition, etc. unterstützen. Laut Auskunft der Geschäftsführung (Stand: Juli 2020) wurde diese Software noch nicht implementiert.

⁷⁷ Die Strategie sollte jedenfalls im Aufsichtsrat und in der Generalversammlung beschlossen werden.

13. Zusammenfassende Feststellungen

Geschichte und Entwicklung

Innsbrucker Festwochen der Alten Musik	Nach ersten Konzerten mit Alter Musik im Spanischen Saal von Schloss Ambras in den 1960er Jahren erfolgte eine stetige Entwicklung und Erweiterung der Veranstaltungsreihe. Im Jahr 2000 übernahm die von den beiden Gesellschaftern Land Tirol und Stadt Innsbruck neu gegründete Festwochen GmbH den Festwochenbetrieb.
Meister- und Kammerkonzerte	Neben den Veranstaltungen der Festwochen gestaltet und organisiert die Festwochen GmbH seit 2005 auch die MKK als ganzjährige Konzertreihen.
Tochtergesellschaft	Im Jahr 2016 wurde die Festwochen GmbH als 100 %ige Tochtergesellschaft in die Landestheater GmbH eingegliedert.

Kontrolle der Eigentümer

Kontroll- und Mitgestaltungsrechte	Die Generalversammlung der Festwochen GmbH berief im Zuge der Eingliederung den vormals bestellten Aufsichtsrat ab. Dadurch verringerten sich die Kontroll- und Mitgestaltungsrechte für das Land Tirol und die Stadt Innsbruck.
Zustimmungsvorbehalte	Durch im Gesellschaftsvertrag verankerte Zustimmungsvorbehalte für Aufsichtsrat/Generalversammlung der Landestheater GmbH wurde sichergestellt, dass die Eigentümer ähnliche Kontroll- und Mitgestaltungsrechte wie bei der vormals direkten Beteiligung an der Festwochen GmbH erhielten.

Gebahrung

Niedrige Zinsen und hohe Spesen	Eine Analyse der Bankkonten zeigte, dass der Zinssatz für hohe Guthaben auf den Sparkonten nur 0,01 % p.a. betrug. Der LRH regte deshalb eine Überprüfung der derzeitigen Veranlagung an (z.B. Veranlagung über Termingelder). Zudem sollten die Spesen neu verhandelt werden.
Jahresüberschüsse	Die Festwochen GmbH erzielte in den Wirtschaftsjahren 2016 bis 2018/19 durchwegs Jahresüberschüsse (durchschnittlich rd. 175 Tsd. €).
Bilanzgewinn	Durch die Jahresüberschüsse und Gewinnvorträge stieg der Bilanzgewinn kontinuierlich an und erreichte im Wirtschaftsjahr 2018/19 rd. 430 Tsd. €.

Personal

Uneinheitliche Verbuchung	Aufgrund einer uneinheitlichen Verbuchung personalbezogener Aufwendungen ermöglichten die aggregierten Daten keine zuverlässigen Aussagen über die Zuordnung des Aufwands zu Kostenverursachern (z.B. Geschäftsführung, Kernteam, Künstler). Der LRH empfahl der Festwochen GmbH, eine praxistaugliche Kontenstruktur für die Verbuchung einzurichten.
---------------------------	--

Betriebs- direktorin	Die Betriebsdirektorin erfüllte eine Reihe von Leitungs- und Steuerungsaufgaben gemeinsam oder in Abstimmung mit dem Geschäftsführer. Die Unternehmenspraxis zeigte, dass sich das operative Geschäft der Betriebsdirektorin nicht von strategischen, leitenden Funktionen der Festwochen GmbH loslösen lässt.
Intendant	Der Intendant Alessandro De Marchi verantwortete im Rahmen mehrjähriger Werkverträge insbesondere die Programmierung der Festwochen sowie die Auswahl und Besetzung von Opernproduktionen. Gleichzeitig engagierte ihn die Festwochen GmbH mit jährlichen Dienstverträgen für die musikalische Leitung von Opern und Konzerten.
Doppelte Bestimmung	Der LRH stellte kritisch fest, dass sowohl die Dienstverträge als auch die Werkverträge voneinander abweichende Bestimmungen über die Höhe der Abgeltung der Dirigate enthielten. Der LRH regte an, dass die Festwochen GmbH die Dirigate lediglich in einem der beiden Verträge zu den vereinbarten Bedingungen regelt.
Arbeitszeitauf- zeichnungen	Gemäß vorliegenden Arbeitszeitaufzeichnungen überschritten Mitglieder des Kernteams in der Festwochenzeit mehrmals die tägliche/wöchentliche Höchstarbeitszeit.
Diensterbringung in Deutschland	Ein ganzjährig beschäftigter Mitarbeiter des Kernteams erbrachte seine Arbeitsleistung größtenteils an seinem Wohnsitz in Deutschland. Damit einhergehend lagen Merkmale eines freien Dienstverhältnisses vor. Der LRH regte an, die Kriterien für die Einstufung als echtes Dienstverhältnis zu überprüfen und gegebenenfalls die Tätigkeiten des Mitarbeiters im Rahmen eines freien Dienstvertrages zu regeln.

Output der Festwochen GmbH

Opern	Die Festwochen GmbH führte ab dem Jahr 2017 jährlich drei verschiedene Opern mit insgesamt acht Vorstellungen auf.
Cesti-Wettbewerb	Der Cesti-Wettbewerb ist ein internationaler Gesangswettbewerb für junge SängerInnen, der im Zuge der Innsbrucker Festwochen seit 2010 veranstaltet wird. Bei den Festwochen 2018 und 2019 nahmen bereits über 200 SängerInnen am Cesti-Wettbewerb teil.
Konzerte	Im Rahmen der Festwochen fanden jährlich zwischen 29 und 40 Konzerte statt (darunter auch die Ambrascher Schlosskonzerte).
Meister- und Kammerkonzerte	Die Anzahl der MKK betrug bis zur Saison 2018/19 konstant 15 (je 7 MK und je 8 KK). Die niedrigere Anzahl an Konzerten in der Saison 2019/20 war auf Einschränkungen im Rahmen der Covid-19 Pandemie zurückzuführen.

Kartenstatistik

Hohe Auslastung	Die Analyse der Kartenstatistik zeigte, dass die Innsbrucker Festwochen der Alten Musik mit durchschnittlich 94,4 % gut ausgelastet waren.
Geringer Anteil junger BesucherInnen	Der Anteil der Jugendkarten machte nur einen geringen Teil der verkauften Karten aus (z.B. 2,9 % aller BesucherInnen bei den Festwochen 2019). Der LRH regte deshalb an, Ziele und entsprechende Maßnahmen festzulegen, um die Anzahl jüngerer BesucherInnen zu erhöhen.

Marketing

Fehlendes Marketingkonzept	Die Festwochen GmbH verfügt über kein schriftliches und vom Aufsichtsrat oder der Generalversammlung beschlossenes Marketingkonzept. Der LRH empfahl daher, dass zur besseren Planung, Steuerung und Kontrolle der Marketingaktivitäten ein solches Konzept entwickelt wird.
Synergiepotenziale	Die Marketingabteilung der Landestheater GmbH hat einen größeren Mitarbeiterstab als die Festwochen GmbH. Dadurch ist eine Spezialisierung auf verschiedene Marketingaufgaben möglich (Competence-Center-Modell). Der LRH empfahl, dass die Gesellschaften ein Konzept zur Integration des Festwochen-Marketings in das Competence-Center erarbeiten. Dieses sollte zur Nutzung der Synergiepotenziale umgesetzt werden.

Bewertung der Eingliederung

Ziele erreicht	Die im Regierungsbeschluss zur Übernahme der Festwochen GmbH als Tochtergesellschaft durch die Landestheater GmbH definierten Ziele konnten aus Sicht des LRH im Wesentlichen erreicht werden. Die vertiefte Kooperation der beiden Gesellschaften brachte Synergieeffekte mit sich. Gleichzeitig blieb die künstlerische Eigenständigkeit der Festwochen GmbH erhalten.
Verbesserung möglich	Nichtsdestotrotz sieht der LRH noch weiteres Synergiepotenzial (z.B. Marketing), welches auch genutzt werden sollte.

Auswirkungen der Covid-19 Pandemie

Lockdown	Aufgrund des Lockdown im Frühjahr 2020 musste auch die Festwochen GmbH vorübergehend ihren Betrieb einstellen.
Umsetzung der Festwochen 2020	Unter Berücksichtigung der Hygienebestimmungen fanden die Festwochen 2020 in adaptierter/reduzierter Form statt. Von ursprünglich 50 geplanten Veranstaltungen konnten 32 Veranstaltungen durchgeführt werden.
Zweiter Lockdown	Durch die Verordnung des zweiten Lockdown im November 2020 durch die Österreichische Bundesregierung war eine Durchführung der MKK nicht mehr möglich. Ob und in welcher Form die Festwochen 2021 stattfinden können, kann noch nicht prognostiziert werden.

Zukünftige Strategie der Festwochen GmbH

Keine Strategie	Der LRH stellte kritisch fest, dass die Festwochen GmbH keine schriftlich ausgearbeitete Unternehmensstrategie vorlegen konnte und diese weder vom Aufsichtsrat noch von der Generalversammlung eingefordert wurde.
Mündliche Besprechungen	Es fanden aber mündliche Besprechungen und Arbeitstreffen über die strategische Ausrichtung der Festwochen statt. Es zeigte sich, dass die Festwochen GmbH bereits eine Fülle von Vorschlägen für strategische Ziele und entsprechende Maßnahmen ausarbeitete.
Strategie entwerfen	Der LRH empfahl, dass das Land Tirol als Eigentümer die Ausarbeitung einer schriftlichen Unternehmensstrategie für die zukünftige Ausrichtung der Festwochen GmbH einfordert. Er verwies auch auf die in diesem Bericht ausgesprochenen Empfehlungen und Anregungen.



DI Reinhard Krismer
Innsbruck, am 15.3.2021

Hinweis

Gemäß § 7 Abs. 1 des Gesetzes über den Tiroler Landesrechnungshof hat der Landesrechnungshof die Äußerung der Tiroler Landesregierung in seine Erwägungen einzubeziehen und in den Bericht einzuarbeiten. Dies ist unter der jeweiligen Randzeile „*Stellungnahme der Regierung*“ und „**Replik**“ vollzogen worden. Darüber hinaus hat der Landesrechnungshof die Äußerung dem Bericht als Beilage anzuschließen.



Amt der Tiroler Landesregierung
Sachgebiet Innenrevision und IT

Amt d. Tiroler Landesreg., Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, Österreich

An den
Landesrechnungshof
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck

Mag.a Bettina Wengler
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck
+43 512 508 2110
innenrevision.it@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

IRIT-RL-165/4-2021

Innsbruck, 02.03.2021

Vorläufiges Ergebnis der Überprüfung des Landesrechnungshofes
"Innsbrucker Festwochen der Alten Musik GmbH";
Äußerung der Landesregierung

Der Landesrechnungshof hat von Mai bis November 2020 die Innsbrucker Festwochen der Alten Musik GmbH geprüft und das vorläufige Ergebnis vom 15.01.2021, VE-0300/46, erstellt. Die Tiroler Landesregierung erstattet aufgrund ihres Beschlusses vom 02.03.2021 hierzu folgende

Ä u ß e r u n g :

Zu Punkt 8.1 Kartenstatistik der Innsbrucker Festwochen der Alten Musik

Anregung (Seite 38)

Zur Anregung des Landesrechnungshofes, dass das Land Tirol die Kartenkontingente für die Opernpremierer reduziert, um den Kartenverkauf am freien Markt zu erhöhen und die Finanzierung aus öffentlichen Mitteln zu reduzieren, wird angemerkt, dass es sich bei den Innsbrucker Festwochen der Alten Musik um eines der renommiertesten Festivals des Landes handelt.

Eine angemessene Zahl an Einladungen zu Repräsentationszwecken liegt daher im kulturpolitischen Interesse des Landes Tirol.

Die Anregung des Landesrechnungshofs, die Freikarten bei den Opernpremierer zu reduzieren, wird jedoch geprüft werden.

Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass der Anstieg der Jahressumme der letzten Jahre zum Teil daraus resultiert, dass das Land Tirol die Karten nicht mehr zu einem ermäßigten, sondern zum regulären Preis erwirbt.

Zu Punkt 12 Zukünftige Strategie der Festwochen GmbH

Empfehlung nach Art. 69 Abs. 4 TLO (Seite 53)

Zur Empfehlung des Landesrechnungshofes, dass das Land Tirol als Eigentümer die Ausarbeitung einer schriftlichen Unternehmensstrategie für die zukünftige Ausrichtung der Festwochen GmbH einfordert, wird

mitgeteilt, dass mit der Unternehmensleitung bereits die Vorlage eines Strategiepapiers an den Aufsichtsrat und die Generalversammlung, auf Grundlage der bereits vorliegenden Ausarbeitungen, vereinbart wurde.

Personenbezogene Begriffe in dieser Äußerung haben keine geschlechtsspezifische Bedeutung. Sie sind bei der Anwendung auf bestimmte Personen in der jeweils geschlechtsspezifischen Form zu verwenden.

Für die Landesregierung

Günther Platter
Landeshauptmann

Anlage:

LRH Prüfbericht Stellungnahme der Festwochen GmbH 16.02.2021



Amt der Tiroler Landesregierung
Sachgebiet Innenrevision und IT
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck
per E-Mail an: innenrevision.it@tirol.gv.at

Innsbruck, 16. Februar 2021

**Vorläufiges Ergebnis der Überprüfung des Landesrechnungshofes
„Innsbrucker Festwochen der Alten Musik GmbH“, Stellungnahme der Geschäftsführung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landesrechnungshof Tirol hat von Mai bis November 2020 die „Innsbrucker Festwochen der Alten Musik GmbH“ einer Prüfung unterzogen und das vorläufige Ergebnis vom 15.01.2021, VE-0300/46, erstellt. Die Geschäftsführung der Innsbrucker Festwochen der Alten Musik GmbH gibt dazu nachstehende Stellungnahme ab:

Zu Punkt 4.2 Generalversammlung (Seite 5)

Kritik - Verspätete Beschlussfassung

Die Kritik in Bezug auf die verspätete Beschlussfassung zu den Jahresabschlüssen wird zur Kenntnis genommen. Die Innsbrucker Festwochen der Alten Musik GmbH wirkt künftig darauf ein, dass die gesetzlich normierte Frist von acht Monaten zur Beschlussfassung zum Jahresabschluss eingehalten wird.

Zu Punkt 4.2 Generalversammlung (Seite 6)

Anregung – Ausweisen der Investitionen & Zustimmung der Gesellschafterin bei nachträglichen Änderungen

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Die GmbH weist künftig Investitionen im Wirtschaftsplan entweder transparent aus oder veranlasst bei entsprechender Sachlage eine Genehmigung durch Darstellung, Begründung und Dokumentation des Sachverhalts, um eine transparente Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten. Bei Änderungen bzw. Spezifizierungen von Anstellungsverträgen wird künftig die Zustimmung der Gesellschafterin eingeholt.

Zu Punkt 5.1. Bilanz (Seite 10)

Anregung - Prüfung der Veranlagung und Verhandlung der Spesenhöhe

Die Innsbrucker Festwochen der Alten Musik GmbH verhandelt die Spesen neu. In Bezug auf die Veranlagung von nicht benötigten Geldmitteln wird seitens der Geschäftsführung jedoch angemerkt, dass aufgrund der aktuellen Situation (mittelfristige Auswirkungen Covid-19) liquide Mittel zur Verfügung stehen sollten, auf die im Bedarfsfall unmittelbar zurückgegriffen werden kann. Daher ist eine längerfristige Anlage frühestens ab 2022 anzudenken.

Zu Punkt 6.1.3 Intendant (Seite 21)

Kritik - doppelte Bestimmung/Regelung Dirigate

Die Kritik in Bezug auf die doppelte Bestimmung der Dirigate in Werkvertrag und Dienstvertrag wird zur Kenntnis genommen. Die aktuelle Regelung liegt darin begründet, dass durch die Benennung der Abendgagen (für die abzuschließenden Dienstverträge) ein monetärer Rahmen für die Dauer des geltenden Werkvertrags abgesteckt ist und nachträgliche Gagenverhandlungen vermieden werden können. Für zukünftige Vertragsabschlüsse kann eine andere Vorgangsweise erarbeitet werden.

Zu Punkt 6.1.4. Kernteam (Seite 22ff)

Anregung – nicht aktuelle Stellenbeschreibungen, Dokumentation der Aufgabenverteilung zwischen den Mitarbeiter*innen

Die Anregung in Bezug auf die schriftliche und nachvollziehbare Dokumentation der Aufgabenverteilung zwischen den Mitarbeiter*innen wird aufgegriffen. Die Stellenbeschreibungen werden aktualisiert. Es wird jedoch angemerkt, dass Stellenbeschreibungen vorliegen, diese z.T. jedoch nicht aktualisiert sind.

Kritik – Überschreitung der Maximalarbeitszeit

Die Überschreitung der Maximalarbeitszeit wird seit Einführung der Gleitzeitvereinbarungen (siehe Hinweis, S. 23 unten) unterbunden, da Tätigkeiten außerhalb des Gleitzeitrahmens lediglich nach vorheriger Bewilligung über das Zeiterfassungssystem möglich sind.

Anregung - Sonderfall eines Mitarbeiters

Der Anregung in Bezug auf die Berechnung des Zeitguthabens im Sonderfall eines Mitarbeiters kann für zukünftige Mitarbeiter*innen dieser Position zugestimmt werden. Aufgrund des nahenden Pensionseintrittes des betroffenen Mitarbeiters mit 30.06.2021 wird für diesen Mitarbeiter an dessen vertraglicher Regelung hierzu festgehalten.

Kritik – Nicht ausgewiesener Sachbezug

Dieser Umstand wird bei zukünftigen Abrechnungen korrigiert.

Anregung – Dienstnehmer mit Wohnsitz in Deutschland / Merkmale freier Dienstverhältnisse

Die Anregung, ob die Tätigkeiten des betreffenden Mitarbeiters im Rahmen eines freien Dienstvertrages zu regeln sind, wird aufgenommen und die Sachverhalte diesbezüglich werden überprüft.

Zu Punkt 6.2. Aufwand für Personalleistungen (Seiten 25/26)

Empfehlung – Uneinheitliche Verbuchung

Um der Empfehlung nachzukommen, wird gemeinsam mit den Zentralabteilungen TLT Personalverrechnung und TLT Buchhaltung eine praxistaugliche und aussagekräftige Kontenstruktur eingerichtet, um die korrekte Verbuchung der Geschäftsfälle sicherzustellen.

Zu Punkt 8.2. Meister- und Kammerkonzerte (Seite 40)

Anregung – detailliertere Kartenauswertung

Die Anregung in Bezug auf die Sicherstellung einer umfangreicheren und detaillierteren Kartenauswertung der MKK im Rahmen des neuen Kassenprogrammes wird für die Spielzeiten 2021/2022ff entsprechend umgesetzt.

Freikarten

Die Ausführungen zu den MKK Freikarten, insbesondere den Dienstkarten, weichen von jenen der Freikarten für die Festwochen der Alten Musik ab. Der Verweis auf die Auflistung der Ensemble-, Dienst-, und Pressekarten unter 8.1 greift hinsichtlich der MKK Freikarten zu kurz, da 1.) weniger Ensemblekarten für MKK Künstler (6 für KK, 10 für MK), 2.) keine Dienstkarten für den Intendanten der Festwochen sowie keine Dienstkarten für die Schlossleitung, und 3.) pro Konzert maximal 6 Pressekarten ausgegeben werden.



Zu Punkt 8.3. Bewertung (Seite 43)

Anregung - Geringer Anteil jugendlicher Besucher*innen

Die Anregung, mittel- bis langfristig die Anzahl der jüngeren Besucher*innen zu erhöhen, wird zur Kenntnis genommen. Es wird darauf hingewiesen, dass sowohl auf programmatischer Ebene (Workshops, Veranstaltungen für Kinder, Schlossfest, etc.) als auch hinsichtlich der Preisgestaltung allgemein (Jugend-Abo MKK, 50% auf alle unter 30) bereits diesbezügliche Maßnahmen gesetzt werden.

Anregung - Preissteigerung

Die Anregung in Bezug auf die Preissteigerung kann derzeit aufgrund der Covid-19 Situation nicht in Betracht gezogen werden. Die Preise haben grundsätzlich ein relativ hohes Niveau und entsprechen auch dem marktüblichen Standard.

Die GmbH ist der Ansicht, dass man Markt, Verkaufslage und allgemeine Entwicklung beobachten und insbesondere bei Preissteigerungen vorsichtig agieren muss. Zur Steigerung der Deckungsbeiträge wurden jedoch bereits andere Mittel ausgeschöpft, so z.B. eine Sitzplanoptimierung vorgenommen.

Zu Punkt 9.1. Marketingkonzept (S. 43)

Empfehlung – Marketingkonzept

Die bereits vorhandenen konzeptionellen Überlegungen zu Strategie, Zielsetzungen und Maßnahmen des Marketings werden in einem Konzeptpapier zu strategischen Marketing-Leitlinien zusammengefasst und dem AR sowie der GV vorgelegt.

Zu Punkt 9.3. Synergiepotenziale (Seite 45)

Empfehlung – Nutzung der Synergiepotentiale

Die Empfehlung, Synergiepotentiale im Bereich Marketing weiter zu eruieren, wird umgesetzt. Mittel- und längerfristig werden Punkte für weitere Synergien geprüft und bereits bestehende Kooperationen ausgebaut.

Zu Punkt 12. Zukünftige Strategie der Festwochen GmbH (Seite 53)

Empfehlung – Ausarbeitung einer schriftlichen Unternehmensstrategie

Unternehmensstrategische Zielsetzungen liegen bereits in schriftlicher Form vor (siehe zitierte Auszüge S. 52/53) und werden in komprimierter Form als Strategiepapier dem AR sowie der GV vorgelegt.

Mit freundlichen Grüßen,

Dr. Markus Lutz
Geschäftsführer